

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Annahme von 87 m² vom Gst. Nr. 632/112, KG Wolfpassing, zum Gst. Nr. 723/2 (öffentliches Gut) aufgrund der Darstellung des Teilungsplans GZ 462 von Vermesser DI Weber, 3400 Klosterneuburg, beschließen.

Begründung: Die entsprechenden Unterlagen (Teilungsplan) wurden erst nach der Sitzung des letzten Gemeindevorstands vorgelegt.



.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Beschleunigung der Bauarbeiten am WVA BA02 genehmigen.

Begründung: Ersparnis im Bezug auf Preisgleitklausel

.....
Bgm. Martin Pircher

Sozialdemokratische Partei
Zeiselmauer-Wolfpassing

Zeiselmauer, am 27. Juni 2022

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Gutscheinaktion Soogut Markt Tulln

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates

am 27. Juni 2022

aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Situation am Arbeitsmarkt ist weiterhin angespannt, hinzu kommen hohe Kosten für das alltägliche Leben durch die Inflation und die hohen Energiepreise. Gerade jetzt ist es notwendig, betroffenen Menschen in unserer Gemeinde zu helfen.

Die im Juni 2021 vom Gemeinderat beschlossene „Gutscheinaktion“ für Einkaufspassbesitzende des Soogut Tulln, welche am Gemeindeamt quartalsweise eine Unterstützung in Höhe von 24 Euro brutto pro Haushalt bekommen konnten, läuft mit Ende Juni 2022 aus und wurde von zwei Personen in Anspruch genommen. Bedingt durch die prekäre finanzielle Situation in einkommensschwachen Haushalten und einem geringen finanziellen Aufwand für die Gemeinde wird der Antrag gestellt, die „Gutscheinaktion“ für Einkaufspassbesitzende des Soogut Tulln mit einer quartalsweisen Unterstützung von 24 Euro brutto pro Haushalt zu verlängern und die dafür notwendigen Kosten aus dem Sozialfonds zu begleichen.

R. Bloudian

N. U. C.

pro W.

(Unterschriften)

Hinweis: Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen

Land: Niederösterreich
Ger.Bez.: Tulln
Kat.Gem.: Wolfpassing 20196



Dipl. Ing. Gottfried Pauler
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Vermessung und Geoinformation
3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, 02272/64618
E-Mail: office@vermessung-pauler.at

TEILUNGSPLAN

Diese Papieraufbereitung stimmt mit
dem elektronischen Original der
Urkunde im elektronischen Urkundearchiv
der BALK vollinhaltlich überein.
Tulln, am 14.06.2022



ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	srXYdCERsuSo2tnryXuAZhJzrWgI9o4VygvyzHa4cO6gzzFyr+XK5St0r4s2v7Nb8yb1tN5A9FNM18XRctSvw==	
 Ziviltechniker	staatlich befugter und beeideter	Dipl.-Ing. Gottfried Pauler
	Signator	Ingenieurkonsulent für Vermessung und Geoinformation
		Kanzleisitz: Tulln an der Donau
	Signatursdatum	UTC 2022-06-14T09:58:06
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05, OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Seriennummer	1698977459
Algorithmus		http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Methode		urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:blnaer:v1.1.0
Hinweis:		Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b

Mappenberichtigung GZ 6016 geht voraus.

Die Durchführung dieses Planes ist nach § 16 LTG (Sonderbestimmungen nach § 15 LTG) vorgesehen. Eine Bewilligung gemäß §10 Abs. 1 der NÖ-Bauordnung ist nicht erforderlich.

Auf Grund der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort am 25.01.2018, Zl. BMDW-91.514/0076-I/3/2018 erteilten Befugnis wurde die Vermessung zur Verfassung dieses Planes am 03.03.2022 vorgenommen.

Tulln, am 22.04.2022



GZ 6016/1

(für den gesamten Urkundeninhalt)



Darstellung 1 : 200



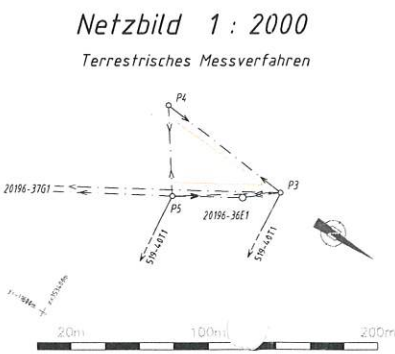
Gegenüberstellung

Stand vor der Vermessung										Tr. Stk.		Abfall		Zuwachs		Stand nach der Vermessung									
Gst.	EZ	Ben	G Br	Fläche	Eigentümer	Nr. B	zu Gst	zu EZ	Fl.	aus Gst	aus EZ	Fl.	Gst.	EZ	Ben	G Br	Fl.	RD	Eigentümer	Bestimmung					
630/112	364	Ges Bf1 G11		754 m ² 125 m ² 619 m ²	Radovanovic Gabriela 1/2 Radovanovic Sasa 1/2 Almweg 2, 3413 Steingl	1			497 87 m ²				630/112	364	Ges Bf1 G11	0	658 m ² 181 m ² 487 m ²		Radovanovic Gabriela 1/2 Radovanovic Sasa 1/2 Almweg 2, 3413 Steingl	Bauplatz "A"					
723/3	497	Sb1		1.234 m ²	Gemeinde Ziehlmaier (Öffentliches Gut), 1/1 Bahnhofsstr. 6 3423 Ziehlmaier	1	0			723/3	364	87 m ²	723/3	497	Sb1	0	1.301 m ²		Gemeinde Ziehlmaier (Öffentliches Gut), 1/1 Bahnhofsstr. 6 3423 Ziehlmaier		Verkehrsfläche- ÖG				
Gesamtsumme				1.988 m ²					87 m ²		87 m ²						1.969 m ²	1							

Die Durchführung meines Planes zur Qualitätsverbesserung bzw. der Grundstückszusammenlegung wird vorausgesetzt:

Koordinatenverzeichnis *Gauß-Krüger M34*

Punkt-Nr.	Ind	Y [m]	X[m]	mPLG	GF-Nr.	Vermarkung
Festpunkte						
519	4071	- 9262	78	353652	47	
196	3761	- 1498	21	353678	87	
196	3661	- 1177	17	353646	04	
Messpunkte						
P3		- 11731	93	353601	91	0 02
P4		- 11740	41	353399	46	0 01
P5		- 11696	95	353428	90	0 02
Kat.Gem. Wolfpassing 20196						
Überprüfte Grenzpunkte						
1336	E	- 11705	07	353626	55	4/1978 Mauereck
3814	E	- 11731	65	353409	47	Mauereck
3822	E	- 11726	11	353460	67	Mauereck
Neue Grenzpunkte						
3823		- 11727	31	353462	61	Mauereck
Sonstige Punkte						
3815		- 11726	34	353428	63	Hauseck
3816		- 11727	24	353432	99	Hauseck
3817		- 11721	23	353366	80	Hauseck
3818		- 11716	08	353435	20	Hauseck
3819		- 11712	27	353433	11	Hauseck
3820		- 11708	17	353426	54	Hauseck
3821		- 11716	52	353421	38	Hauseck



Netzbild 1 : 2000
Terrestrisches Messverfahren

GZ 462	Kathiralgemeinde Wolfpassing (20 196)	Vermessungsbezirk Krems a.d. Donau	Geodätischer Bezirk Tulln
Plan datum 23.05.2022	Koordinaten Gaß-Brüger M34*	Höhenbezug Ordnungshöhe	Naturzustand 02.05.2022

Teilungsplan

Bahnhofstraße 79

[illegible]

Es wird beurkundet, dass dieser Plan die Voraussetzungen nach § 10(2) NOBO erfüllt und darauf hingewiesen, dass Anzeigepflicht nach § 10 NOBO besteht.

Auf Grund der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft am 22.11.2016 verliehenen Befugnis (BWFw-91514/0673-1/3/2016) wurde die Vermessung zur Verfassung dieses Planes am 23.05.2022 abgeschlossen.

GEOWEBER
GEOMETER

Dipl.-Ing. Werner Weber
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen
3400 Klosterneuburg, Roman Scholz-Platz 4
T 02243-28051 office@geoweber.at www.geoweber.at



zt=

GEGENÜBERSTELLUNG
Bisheriger Stand

Gst.Nr.	G	Eigentümer	EZ	Fläche [m²]	Fl.-Ind.	R.Diff. [m²]	Fläche [m²] aus Trennst.	Teilfl. [m²]	BA/NU
720		Stefan Bahnholzer	18	918	o			376 542	1/01 3/01
731		Gemeinde Zeiselmauer (Öffentliches Gut)	497	2977				1737 1240	8/01 8/03
Summe				3895					

Teilung

Trennstück Nr.	Fläche [m²]	Fl.-Ind.	Herkunft Gst.Nr.	Ziel Gst.Nr.
1	12	o	720	731
Summe		12		

Neuer Stand

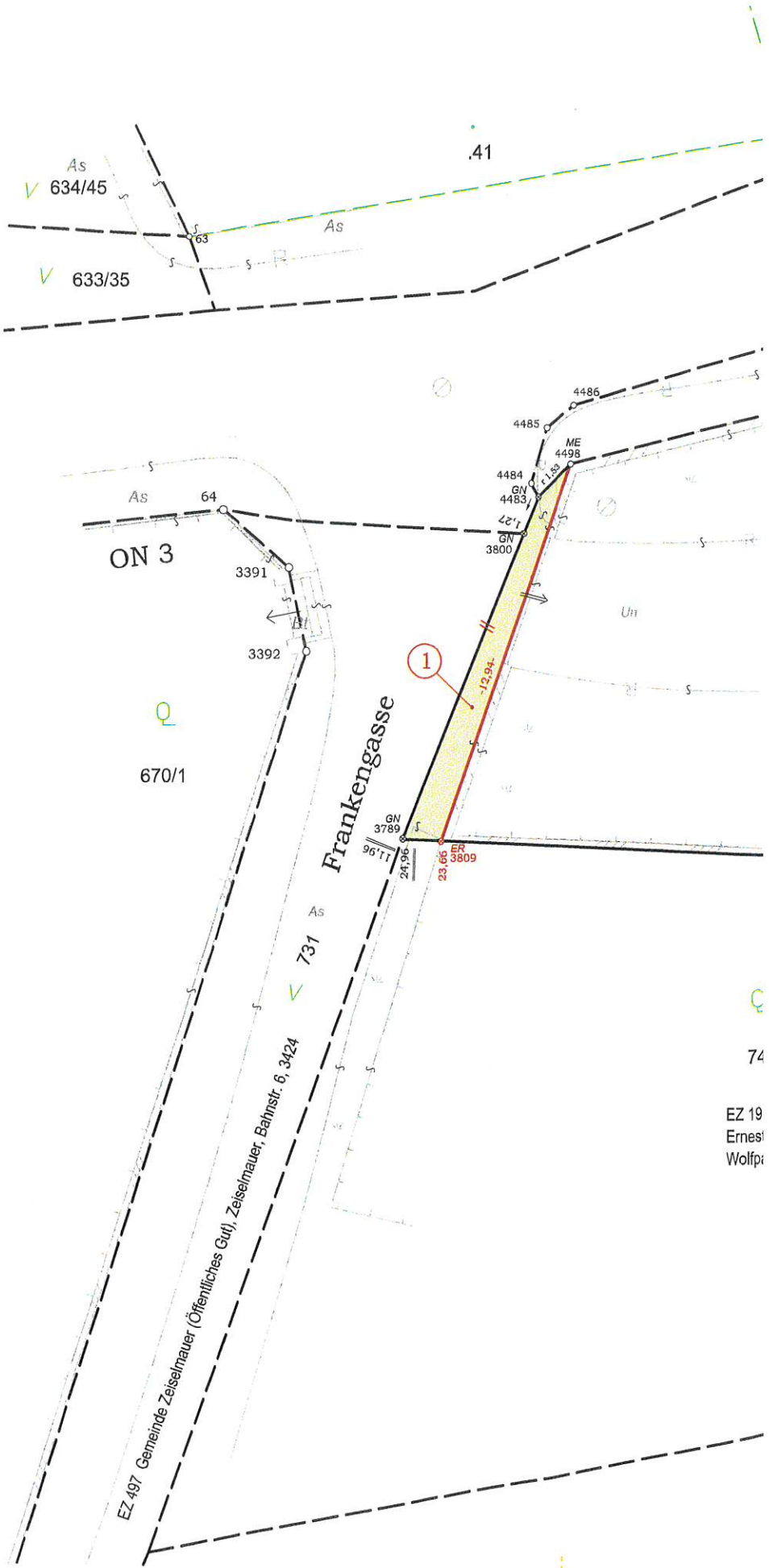
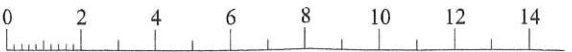
Gst.Nr.	G	Eigentümer	EZ	Fläche [m²] aus Trennst.	R.Diff. [m²]	Fläche [m²] Endstand	Fl.-Ind.	Teilfl. [m²]	BA/NU
720		Stefan Bahnholzer	18			906	o	376 530	1/01 3/01
731		Gemeinde Zeiselmauer (Öffentliches Gut)	497			2989	R	1737 1252	8/01 8/03
Summe						3895			

KOORDINATENVERZEICHNIS
Gauß-Krüger M34°

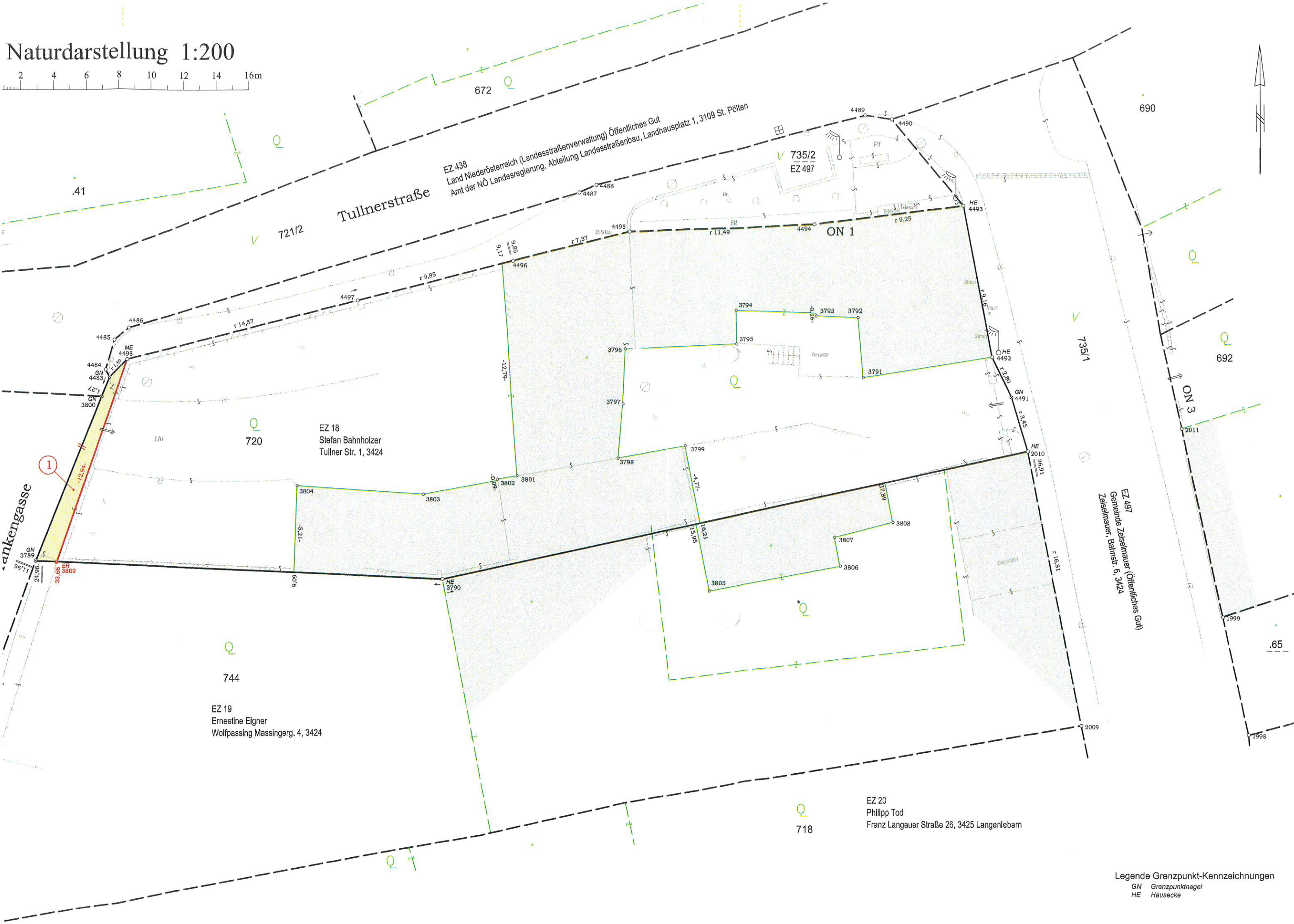
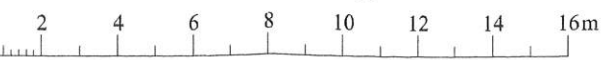
Pkt-Nr	Ind	Y[m]	X[m]	Pkt-Nr	Ind	Y[m]	X[m]
Grenzpunkte, übernommen							
63	E	-11354,41	352722,94	4486	G	-11341,58	352717,51
64	E	-11353,26	352714,12	4487	G	-11313,96	352725,67
1998	G	-11272,64	352693,01	4488	G	-11312,91	352726,14
1999	G	-11274,22	352700,10	4489	G	-11296,28	352730,33
2009	E	-11283,00	352693,57	4490	G	-11294,63	352730,10
2011	E	-11276,71	352711,45	4494	G	-11299,37	352723,79
3391	E	-11351,06	352712,25	4495	G	-11310,85	352723,34
3392	E	-11350,49	352709,54	4496	G	-11318,00	352721,57
4484	G	-11343,01	352714,99	4497	G	-11327,55	352719,16
4485	G	-11342,48	352716,79				
Grenzpunkte, überprüft							
2010	V	-11286,25	352710,09	4491	V	-11287,25	352713,36
3789	V	-11347,29	352703,48	4492	V	-11288,42	352715,78
3790	V	-11322,35	352702,41	4493	G	-11290,18	352724,88
3800	V	-11343,25	352713,37	4498	G	-11341,68	352715,62
4483	G	-11342,77	352714,55				
Grenzpunkte, neu							
3809		-11345,99	352703,42				
sonstige Punkte, überprüft							
3791	E	-11296,42	352714,56	3801	E	-11317,75	352708,63
3792	E	-11296,73	352718,16	3802	E	-11318,94	352708,43
3793	E	-11299,27	352718,27	3803	E	-11323,53	352707,52
3794	E	-11304,27	352718,64	3804	E	-11331,25	352708,01
3795	E	-11304,23	352716,61	3805	E	-11305,94	352701,70
3796	E	-11311,11	352716,28	3806	E	-11297,82	352703,19
3797	E	-11311,25	352712,97	3807	E	-11298,16	352704,93
3798	E	-11311,55	352709,70	3808	E	-11294,60	352705,84
3799	E	-11307,43	352710,46				

Ergebnis der Anschlussberechnung sh. GZ 6016

Naturdarstellung 1:200



Naturdarstellung 1:200



Legende Grenzpunkt-Kennzeichnungen
GN Grenzpunktnagel
HE Hausecke

Prüfmaßnahmen im Zuge WVA Zeiselmauer, BA02-Neubau

Für die erforderlichen Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfungen, Desinfektion und bakteriologische Untersuchungen) wurde, wegen dem zu erwartenden Anbotsbetrag von unter € 40.000,--, die Direktvergabe gem. BVerG 2018 angewendet. Dafür wurden unverbindliche Preisanfragen an 4 bekannten, regional tätige und zuverlässigen Firmen übermittelt. Die Angebote wurden direkt per mail an das Büro EGG-CO bis 29.3. übermittelt.

Zur Preisabgabe eingeladenen Firmen waren:

Quabus GmbH, Steyregg
Haubenberger, 3254 Bergland
WDL, Linz
ETR, Grünbach/Schneeberg

Folgende Anbotspreise (netto) wurden abgegeben:

Quabus	€ 28.796,98
Haubenberger	€ 27.990,00
WDL	€ 34.68,78
ETR	kein Anbot abgegeben

Alle 3 abgegebenen Angebote sind vollständig und fehlerfrei. Preisspiegel ist im Anhang ersichtlich.

Die Kostenschätzung vom 15.03.2022 beläuft sich auf netto 28.250,00.

Somit wird der Billigsbieter mit einer Auftragssumme von € 27.990,00 zuzüglich USt. zur Vergabe vorgeschlagen:

Vergabevorschlag: **Fa. Haubenberger, Oberegging12, 3254 Bergland**

Die Fa. Haubenberger ist auch mit Kanalreinigungen für die Gemeinde Zeiselmauer tätig.

Die 3 Originalangebote liegen dem Schreiben bei.

verfasst 30.3.2022
DI Eggenfellner

Preisvergleich / EURWVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Vergleich auf Basis LV-Menger

Positionsnummer	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	V	Eigener Preis
		ETR	Haubenberger						Quabus		WDL
		EP	EP						EP		EP
		Pos. Preis	Pos. Preis						Pos. Preis		Pos. Preis

Ausführungsvariante: 0 - Normalausführung

00 An- und Abreisen**0001 An- und Abreisen**

000101A	An- Abreise Desinfektion	15,00 PA							Z		120,00
		0,00		110,00				125,63			206,70
				1.650,00				1.884,45			3.100,50
000101B	An- Abreise Dichtheitsprüfung	15,00 PA							Z		120,00
		0,00		110,00				125,63			206,70
				1.650,00				1.884,45			3.100,50
000101C	An- Abreise Desinfektionsuntersuchung	15,00 PA							Z		120,00
		0,00		110,00				204,60			206,70
				1.650,00				3.069,00			3.100,50
0001	An- und Abreisen										
Summe				5.400,00	0,00	4.950,00		6.837,90			9.301,50
	E										

00	An- und Abreisen										
Summe				5.400,00	0,00	4.950,00		6.837,90			9.301,50
	E										

09 Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen**0980 Sonstige Leistungen Wasserversorgung**

098052A	Desinfektion Wasserstoffperoxyd bis DN 150	16,00 Stk							V		300,00
		0,00		310,00				312,68			310,05
				4.960,00				5.002,88			4.960,80
098052B	Desinfektion Wasserstoffperoxyd DN 200/250	1,00 Stk							V		300,00
		0,00		310,00				462,56			413,40
				310,00				462,56			413,40
0980	Sonstige Leistungen Wasserversorgung										
Summe				5.100,00	0,00	5.270,00		5.465,44			5.374,20
	E										
09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen										
Summe				5.100,00	0,00	5.270,00		5.465,44			5.374,20
	E										

16 Dichtheitsprüfungen**1601 Dichtheitsprüfungen WL**

160101A	Druckprüfung 3h b.250m DN b.200	14,00 PA							Z		600,00
		0,00		620,00				653,28			596,70
				8.680,00				9.145,92			8.353,80
160101B	Druckprüfung 3h b.500m DN b.200	3,00 PA							Z		600,00
		0,00		620,00				703,54			629,86
				1.860,00				2.110,62			1.889,58
1601	Dichtheitsprüfungen WL										
Summe				10.200,00	0,00	10.540,00		11.256,54			10.243,38
	E										
16	Dichtheitsprüfungen										
Summe				10.200,00	0,00	10.540,00		11.256,54			10.243,38
	E										

Preisvergleich / EURWVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Vergleich auf Basis LV-Menger

Positionsnummer Positionstext

Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	V	Eigener Preis
ETR	Haubenberger						Quabus		WDL
EP	EP						EP		EP
Pos. Preis	Pos. Preis						Pos. Preis		Pos. Preis

17 Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.**1701 Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.**

170101A	Bakteriologische Untersuchung		17,00 PA				Z	
			0,00		390,00		272,80	400,00
					6.630,00		4.637,60	516,75
								8.784,75
1701	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.	6.800,00	0,00	6.630,00		4.637,60		8.784,75
Summe								
	E							
17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.	6.800,00	0,00	6.630,00		4.637,60		8.784,75
Summe								
	E							

18 Regie**1801 Regie**

180101A	Druckproben-Anlage inkl. Bedienung		5,00 h				Z	
			0,00		120,00		119,90	150,00
					600,00		599,50	132,99
								664,95
1801	Regie	750,00	0,00	600,00		599,50		664,95
Summe								
	E							
18	Regie	750,00	0,00	600,00		599,50		664,95
Summe								
	E							
Summe	LV Gesamt	28.250,00	0,00	27.990,00		28.796,98		34.368,78
	E							

Preisvergleich / EURWVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Vergleich auf Basis LV-Menger

Positionsnummer	Positionstext	Eigener Preis	ETR	Haubenberger	Quabus	WDL
ZUSAMMENSTELLUNG (EUR)						
00	An- und Abreisen					
		5.400,00		4.950,00	6.837,90	9.301,50
0001	An- und Abreisen	5.400,00		4.950,00	6.837,90	9.301,50
09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckle					
		5.100,00		5.270,00	5.465,44	5.374,20
0980	Sonstige Leistungen Wasserversorgung	5.100,00		5.270,00	5.465,44	5.374,20
16	Dichtheitsprüfungen					
		10.200,00		10.540,00	11.256,54	10.243,38
1601	Dichtheitsprüfungen WL	10.200,00		10.540,00	11.256,54	10.243,38
17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.					
		6.800,00		6.630,00	4.637,60	8.784,75
1701	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.	6.800,00		6.630,00	4.637,60	8.784,75
18	Regie					
		750,00		600,00	599,50	664,95
1801	Regie	750,00		600,00	599,50	664,95
LV	Gesamt					
		28.250,00		27.990,00	28.796,98	34.368,78
Umsatzsteuer						
	20,00 %			5.598,00	5.759,40	6.873,76
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)			0,00	33.588,00	34.556,38	41.242,54

Leistungsverzeichnis / EUR**Anbot Haubenberger**WVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P Z Z V w G K V Positionspreis
00	An- und Abreisen		Z
00 01	An- und Abreisen		Z
00 01 01	An- und Abreisen		Z
00 01 01 A	An- Abreise Desinfektion		Z
	Lohn : 100,-		
	Sonstiges : 10,-		
	15,00 PA Einheitspreis : 110,- EUR		1650,-
00 01 01 B	An- Abreise Dichtheitsprüfung		Z
	Lohn : 100,-		
	Sonstiges : 10,-		
	15,00 PA Einheitspreis : 110,- EUR		1650,-
00 01 01 C	An- Abreise Desinfektionsuntersuchung		Z
	Lohn : 100,-		
	Sonstiges : 10,-		
	15,00 PA Einheitspreis : 110,- EUR		1650,-
00 01	An- und Abreisen		4950,-
00	An- und Abreisen		4950,-

09 Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen**V**

Ständige Vorbemerkungen

1. Materiallieferung

Der AN hat dem AG über Anforderung allfällige Qualitätsnachweise zu erbringen.
Erforderliche Schrauben und Muttern sind in der Werkstoffqualität A2 auszuführen.

2. Materialeinbau

Die jeweiligen Bestimmungen und Vorschriften der ÖVE, des EVU bzw. des AG bezüglich Aufrechterhaltung der bestehenden Erdungseigenschaften sind einzuhalten.

Es dürfen nach dem Verlegen und Verbinden keine Gegenstände und Verunreinigungen im Rohr zurückbleiben. Rohre mit beschädigtem Oberflächenschutz dürfen nicht eingebaut werden.

Unter dem Begriff "verlegen" wird generell auch das "versetzen und installieren" verstanden.

3. Druckprüfung

Die Druckprüfungen werden vom AG gesondert beauftragt.

4. Ausmaß und Verrechnung

Die Ausmaßermittlung erfolgt nach verlegter Leitungslänge einschließlich der Armaturen und Formstücke. Für die Kosten der Formstücke und Armaturen wird eine Aufzahlung nach Verrechnungseinheiten vergütet.

Der Verschnitt des Rohrmaterials wird durch das Durchmessen über Formstücke und Armaturen vergütet.

Eine Rohrleitung darf erst überschüttet werden, wenn alle Formstücke und Armaturen aufgemessen und lage- und höhenmäßig dokumentiert (Aufmaßskizzen oder Bautagebuch) sind.

Die Leistung beinhaltet auch:

Leistungsverzeichnis / EUR

WVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P ZZ V w G K V Positionspreis
	• die Innenreinigung von Rohren, Formstücken oder Armaturen vor dem Einbau, • alle verlegungsbedingten Rohrschnitte, nicht inbegriffen sind nachträglich angeordnete Schnitte, • das Verschließen von offenen Enden während Arbeitsunterbrechungen, • Sicherungsmaßnahmen gegen seitliche und höhenmäßige Abweichung zur Gewährleistung der planmäßigen Rohrlage während sämtlicher Bauphasen, wie insbesondere gegen das Aufschwimmen bei Stütz- oder Ummantelungsbeton oder bei Grundwasser, • das ordnungsgemäße Abspreizen sowie der Rohrabschluss für die Druckproben, • das Entfernen der Abspreizungen und Leitungsabschlüsse nach positiver Druckprobe, • das Spülen, Füllen und Entlüften der Rohre vor den Druckproben und schadloses Entleeren der Leitung. Das für das Füllen erforderliche Trinkwasser zur Erfüllung der gesondert vergebenen Druckprüfung wird vom AG beigestellt, • Aufwendungen für die Koordinierung der Leistungen im Zusammenhang mit den Dichtheitskontrollen durch Dritte. • alle dem jeweiligen Rohrmaterial, den Formstücken und Armaturen entsprechenden Verbindungen, Kupplungen samt den zugehörigen Dichtungselementen. 5. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten: ÖNORM EN 805 ÖNORM B 2538 ÖNORM B 5012 ÖNORM B 5014 Teile 1 bis 3 6. Angeführte Normen und Richtlinien ÖNORM EN 805 Wasserversorgung - Anforderungen an Wasserversorgungssysteme und deren Bauteile außerhalb von Gebäuden ÖNORM B 2538 Transport-, Versorgungs- und Anschlussleitungen von Wasserversorgungsanlagen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 805 ÖNORM B 5012 Statische Berechnung erdverlegter Rohrleitungen im Siedlungs- und Industriewasserbau; Grundlagen ÖNORM B 5014-1 Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich - Teil 1: Organische Werkstoffe ÖNORM B 5014-2 Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich - Teil 2: Zementgebundene Werkstoffe ÖNORM B 5014-3 Sensorische und chemische Anforderungen und Prüfung von Werkstoffen im Trinkwasserbereich - Teil 3: Metallische Werkstoffe		
09 80	Sonstige Leistungen Wasserversorgung		v
09 80 52	Desinfektion von Rohrleitungen mit Wasserstoffperoxyd (H₂O₂). Reinigen der Rohrleitung DN x mm, durch Spülen und Desinfektion auf Anordnung des AG nach positivem Ergebnis der Druckprobe und vor Inbetriebnahme eines Rohrabschnittes. Als Desinfektionsmittel ist Wasserstoffperoxyd (H₂O₂), stabilisiert mit Silbersalzen zu verwenden, welches die Zulassung nach ÖVGW bzw. eine gleichwertige DVGW-Zulassung besitzen muss. Die Einwirkungszeit hat mind. 12 Stunden zu betragen. Nach Ablauf der Mindesteinwirkzeit muss am Spülauslass eine Wirkkonzentration von mind. 100 ppm H₂O₂ mittels Indikator - Teststreifen nachgewiesen werden. Zum Schutz der eingesetzten Materialien und Werkstoffe, ist die Höhe der Wirkstoffkonzentration vor Durchführung der Desinfektionsarbeiten jedenfalls mit dem AG abzustimmen. Dies entbindet den AN jedoch nicht von seiner		v

Leistungsverzeichnis / EURWVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Positionsnummer	Positionstext	Preisanteile	P Z Z V w G K V Positionspreis
	<i>Menge EH</i>		

Eigenverantwortung für die ordnungsgemäße Desinfektion der Rohrleitung. Die Desinfektion hat in einem kombinierten Stand-Spülverfahren zu erfolgen, wobei im Spülzyklus eine mind. 3-fache Erneuerung des Leitungsinhaltes gewährleistet werden muss. Das Desinfektionsmittel darf ausschließlich über Dosieranlage mengenproportional eingebracht werden.

Zur Spülung ist Trinkwasser in das Rohrnetz zu leiten, bis beim Spülauslass über Indikatorteststreifen kein Desinfektionsmittel mehr nachweisbar ist, d.h. Wirkkonzentration 0 ppm H₂O₂ am Spülauslass. Das erforderliche Trinkwasser zur Spülung wird vom AG beigestellt. Das notwendige Desinfektionsmittel und die Indikatorteststreifen sind einzurechnen.

Die Auslässe müssen genügend große Querschnitte aufweisen, damit ein ausreichender Spüldruck für das Entfernen des Wasserstoffperoxyds erreicht wird. Der AN muss gewährleisten, dass kein mit Desinfektionsmittel versetztes Trinkwasser in das Versorgungsnetz bzw. in den sonstigen Umlauf gelangen kann.

Die Entsorgung des Spülwassers hat gem. den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Im Regelfall ist bei der beschriebenen Wirkkonzentration keine gesonderte Neutralisation und Entsorgung des mit Desinfektionsmittel versetzten Trinkwassers erforderlich. Eventuell erforderliche Entsorgungskosten an Dritte werden von AG übernommen.

Die Vergütung erfolgt dimensionsabhängig und nach der Anzahl der Rohrabschnitte, wobei für einen Rohrabschnitt eine max. Länge von 500 m angesetzt wird und kurze Abzweigleitungen und Hausanschlüsse, welche gemeinsam mit den Hauptleitungen gespült bzw. desinfiziert werden, unberücksichtigt bleiben.

Über die Desinfektion ist ein detailliertes Desinfektionsprotokoll vom Auftragnehmer zu erstellen. Mindestinhalt des Desinfektionsprotokolls: Allgemeine Daten, Angaben zum Desinfektionsverfahren und zur eingesetzten Dosieranlage, Technische Daten zum desinfizierten Leitungsabschnitt, Angaben zum Desinfektionsmittel und zur Wirkkonzentration, Daten zur Durchführung der Desinfektion, Angaben zu Beginn und Ende des Spülverfahrens und Beginn und Ende Standverfahren, Angaben zur Leitungsspülung.

Dem Desinfektionsprotokoll sind die Indikatorteststreifen zum Nachweis der minimalen Wirkkonzentration (100 ppm H₂O₂ nach Mindestwirkzeit am Spülauslass) und der erforderlichen Spülung nach Desinfektion (Wirkkonzentration 0 ppm H₂O₂ am Spülauslass) beizufügen.

Installationsmaßnahmen zur Herstellung der erforderlichen Spülauslässe und für die mengenproportionale Einbringung des Desinfektionsmittels werden nach den einschlägigen Positionen des Leistungsverzeichnisses gesondert vergütet.

09 80 52 A	Desinfektion Wasserstoffperoxyd bis DN 150			v
	Lohn	:	280,-	
	Sonstiges	:	30,-	
	16,00 Stk Einheitspreis	:	370,-	EUR 4960,-
09 80 52 B	Desinfektion Wasserstoffperoxyd DN 200/250			v
	Lohn	:	280,-	
	Sonstiges	:	30,-	
	1,00 Stk Einheitspreis	:	370,-	EUR 370,-
09 80	Sonstige Leistungen Wasserversorgung			5.270,-
09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen			5.270,-

Leistungsverzeichnis / EURWVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P Z Z V w G K V Positionspreis
16	Dichtheitsprüfungen		Z
16 01	Dichtheitsprüfungen WL Im Einvernehmen mit dem AG kann in Abweichung von der ÖNORM die Druckprüfung auch bei verfüllter Künette, jedoch vor Belagsherstellung vorgenommen werden. Die einzelnen Längen der Prüfstrecken werden vom AG festgelegt. Das Beistellen und Ableiten des für die Druckprüfung notwendigen Wassers ist einzurechnen. Allfällige Kosten für den Wasserbezug und für die Einleitung des Prüfwassers, die an Dritte zu entrichten sind, werden gesondert vergütet. Ein Wassertransport mit Tankwagen wird gesondert vergütet. Das Füllen des Leitungsabschnittes einschließlich Entlüften, das Herstellen des Prüfdruckes mit Motor- oder Handpumpe, die Kontrolle der Lage der Rohrleitung und Überwachung des Prüfvorganges, die Wartezeit während der Druckprüfung, das Ausfertigen der Niederschrift, das Absenken auf den Betriebsdruck und Entleeren sowie Antransport, Aufbau, Vorhalten bis zur Abnahme und Abbau der Prüfeinrichtungen ist einzurechnen. Abstützungsmaßnahmen bei Leitungen mit DN größer 300 werden gesondert vergütet. Hausanschlüsse, welche gemeinsam mit der Hauptleitung geprüft werden, bleiben bei der Ermittlung der Länge der Druckprüfungsstrecke unberücksichtigt. Sind innerhalb einer Druckprüfungsstrecke mehrere Rohrdimensionen verlegt, so wird für die Vergütung der gesamten Druckprüfungsstrecke jene Rohrdimension herangezogen, die der Länge nach überwiegt.		Z
16 01 01	Druckprüfung unabhängig vom Rohrmaterial. Unterschieden wird nach der Prüfzeit, der Rohrdimension und der Länge der Druckprüfungsstrecke.		Z
16 01 01 A	Druckprüfung 3h b.250m DN b.200 Lohn : 600,- Sonstiges : 20,- 14,00 PA Einheitspreis : 620,- EUR 8.680,-		Z
16 01 01 B	Druckprüfung 3h b.500m DN b.200 Lohn : 600,- Sonstiges : 20,- 3,00 PA Einheitspreis : 620,- EUR 1.860,-		Z
16 01	Dichtheitsprüfungen WL		10.540,-
16	Dichtheitsprüfungen		10.540,-

Leistungsverzeichnis / EURWVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Preisanteile	P Z Z V w G K V Positionspreis
17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.		Z
17 01	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.		Z
17 01 01	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserleitungen.		Z
	Die Proben sind durch eine akkreditierte Prüfstelle entsprechend EN ISO/IEC 17025 zu entnehmen und zu prüfen. Die Durchführung erfolgt entsprechend der Trinkwasserverordnung BGBl II Nr. 304/2001 idgF und des Österreichischen Lebensmittelbuches Kapitel B1. Die Verrechnung erfolgt nach Anzahl der geprüften Proben.		
17 01 01 A	Bakteriologische Untersuchung		Z
	Lohn : 300,-		
	Sonstiges : 90,-		
	17,00 PA Einheitspreis : 390,- EUR	6630,-	
17 01	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.	6630,-	
17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.	6630,-	
18	Regie		Z
18 01	Regie		Z
18 01 01	Regien		Z
	Die Kosten für die Gerätebeistellung, die erforderliche Bedienung, anteilige Wartungskosten sowie die erforderlichen Betriebsmittel sind einzurechnen. Wird ein Regieeinsatz von nicht auf der Baustelle vorhandenen Geräten angeordnet, so werden An- und Abtransport gesondert vergütet. Die Vergütung erfolgt nach tatsächlicher Arbeitszeit. Jede angefangene Stunde wird mit einer halben Stunde vergütet.		
18 01 01 A	Druckproben-Anlage inkl. Bedienung		Z
	Lohn : 100,-		
	Sonstiges : 20,-		
	5,00 h Einheitspreis : 120,- EUR	600,-	
18 01	Regie	600,-	
18	Regie	600,-	

Leistungsverzeichnis / EUR

WVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Zusammenstellung (EUR)

LG 00	An- und Abreisen	4.950,-
LG 09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	5.270,-
LG 16	Dichtheitsprüfungen	10.540,-
LG 17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.	6.630,-
LG 18	Regie	600,-
Gesamtpreis in EUR		27.990,-
+20,00 % Umsatzsteuer (0)		5.598,-
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		33.588,-

Ort Eggen

Datum 28/03/22

**R. HAUBENBERGER GMBH**
Ölkank-Kanalreinigung, Kanal - TV
Entsorgung gefährlicher Abfälle
Oberegging 1213254 Bergland
Tel. 07412/54375 Fax: DW: 4
office@haubenberger.com www.haubenbergor.com
rechtsgültige Fertigung

Leistungsverzeichnis / EUR

WVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Anbot Quabus

Zusammenstellung (EUR)

LG	00	An- und Abreisen	
LG	09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	
LG	16	Dichtheitsprüfungen	
LG	17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.	
LG	18	Regie	
Gesamtpreis in EUR			28.796,98
+20,00 % Umsatzsteuer (0)			5.759,40
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR			34.556,38

Steyrwegg
Ort

28.03.2012
Datum

QUABUS

QUABUS GmbH, Gewerbezone 3
4221 Steyrwegg - Austria
T +43 (0) 732 640820
F +43 (0) 732 640820-100
office@quabus.at, www.quabus.at

rechtsgültige Fertigung

QUABUS

MAXIMAL | SORGENFREI | PRÜFEN

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer

Ihr Zeichen

Mobiltelefon

+43 (0)664 8256590

Unser Zeichen

Lag/Wo

E-Mail

r.lagger@quabus.at

Datum

28.03.2022

Angebot Nr.: **220305**
Projekt: **WVA Zeiselmauer BA02**
Prüfmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und übersende Ihnen in der Anlage unser Angebot für das oben genannte Projekt.

Unsere QUABUS Leistungen biete ich Ihnen gerne wie folgt an.

Angebotssumme netto	28 796,98	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	5 759,40	EUR
Angebotssumme inkl. UST	34 556,38	EUR

Wir geben unser Bestes und bewirken damit Ergebnisse von reproduzierbarer Qualität für einen zuverlässigen Einsatz und eine lange Nutzungsdauer. Ich würde mich sehr über eine Auftragserteilung und ein gemeinsames Projekt mit Ihnen freuen.

Wenn Sie noch Fragen zum QUABUS Angebot haben, rufen Sie mich bitte unter +43 (0)664 8256590 an.

Mit bärig-besten Grüßen

i.A. M. Sereinig
QUABUS GmbH

Gewerbeallee 3 | 4221 Steyregg - Austria

T +43 (0)732 640820

F +43 (0)732 640826-100

office@quabus.at | www.quabus.at

Robert Lagger

Bereichsleiter Prüftechnik



Der Kaufgegenstand bzw. die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen in unserem Eigentum. Im Fall des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges ist der Verkäufer berechtigt, die Ware auch ohne Zustimmung des Käufers abzuholen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und können jederzeit auf unserer Homepage www.quabus.at eingesehen werden.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeit von einem Monat.

QUABUS GmbH

Gewerbeallee 3 | 4221 Steyregg - Austria | T +43 (0)732 640820 | office@quabus.at | www.quabus.at

Firmenbuch: FN 423265z | UID-Nr.: ATU69002848 | DG-Nr.: 101973020 | Landesgericht Linz

Hypo OÖ Landesbank | IBAN: AT79 5400 0000 0075 2543 | BIC: OBLAAT2L

Raiffeisenbank eGen Perg | IBAN: AT92 3477 7000 0571 0355 | BIC: RZOOAT2L777



Angebot / EUR

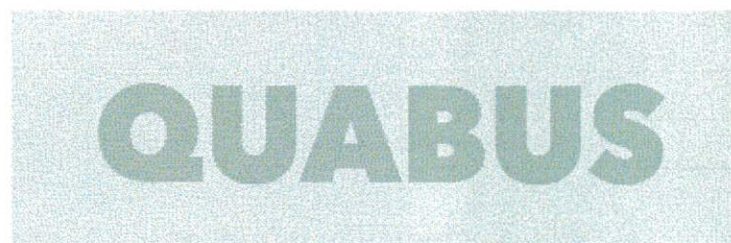
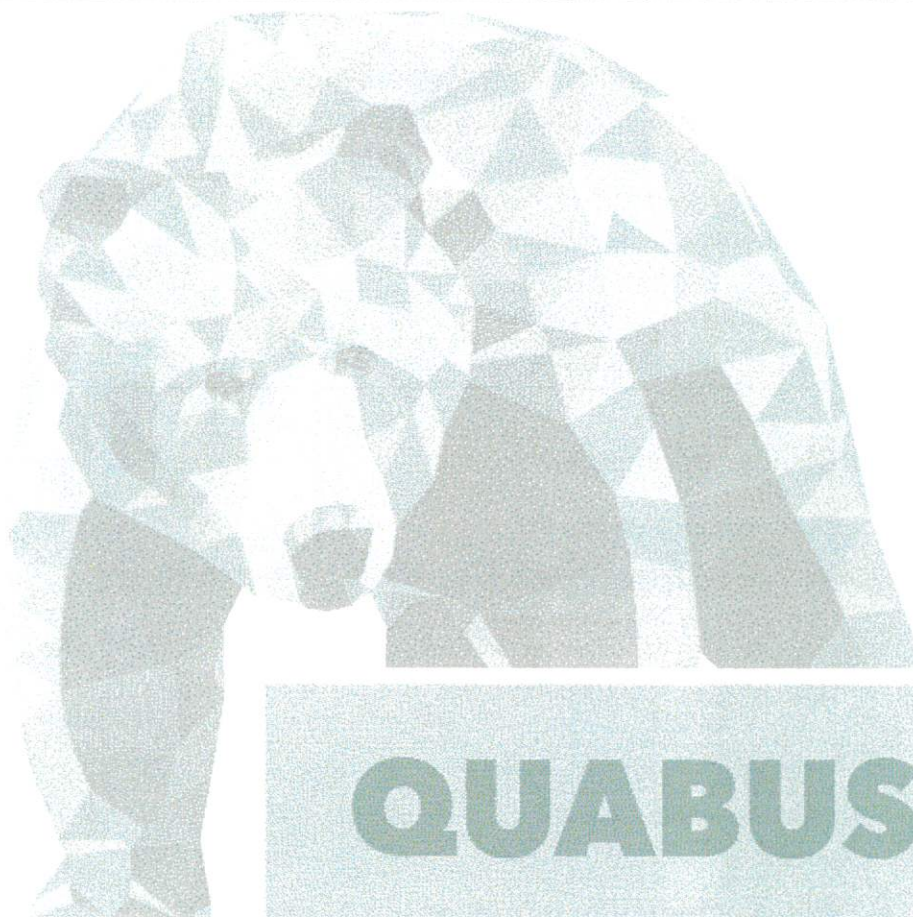
WVA Zeiselmauer BA02
Prüfmaßnahmen

Positionsnummer	Positionstext	Lohn	Sonstiges	P Z Z V W G K V Einheitspreis	Menge EH Positionspreis
Angebots LV / Kurz-LV					
00 01 01 A LT 1	An- Abreise Desinfektion	76,16	49,47	125,63 EUR	15,00 PA 1 884,45
00 01 01 B LT 1	An- Abreise Dichtheitsprüfung	76,16	49,47	125,63 EUR	15,00 PA 1 884,45
00 01 01 C LT 1	An- Abreise Desinfektionsuntersuchung	136,40	68,20	204,60 EUR	15,00 PA 3 069,00
09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen				v
09 80	Sonstige Leistungen Wasserversorgung				v
09 80 52	Desinfektion von Rohrleitungen mit Wasserstoffperoxyd (H2O2)				v
09 80 52 A LT 1	Desinfektion Wasserstoffperoxyd bis DN 150	251,11	61,57	312,68 EUR	16,00 Stk 5 002,88
09 80 52 B LT 1	Desinfektion Wasserstoffperoxyd DN 200/250	306,16	156,40	462,56 EUR	1,00 Stk 462,56
09 80	Sonstige Leistungen Wasserversorgung				5 465,44
09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen				5 465,44
16	Dichtheitsprüfungen				z
16 01	Dichtheitsprüfungen WL				z
16 01 01	Druckprüfung unabhängig vom Rohrmaterial. Unterschieden wir				z
16 01 01 A LT 1	Druckprüfung 3h b.250m DN b.200	396,03	257,25	653,28 EUR	14,00 PA 9 145,92
16 01 01 B LT 1	Druckprüfung 3h b.500m DN b.200	426,50	277,04	703,54 EUR	3,00 PA 2 110,62
16 01	Dichtheitsprüfungen WL				11 256,54
16	Dichtheitsprüfungen				11 256,54
17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.				z
17 01	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.				z
17 01 01	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserleitungen. Die				z
17 01 01 A LT 1	Bakteriologische Untersuchung	181,87	90,93	272,80 EUR	17,00 PA 4 637,60
17 01	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.				4 637,60
17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.				4 637,60

Angebot / EUR

WVA Zeiselmauer BA02
Prüfmaßnahmen

Positionsnummer	Positionstext	Lohn	Sonstiges	P Z Z V w G K V Einheitspreis	Menge	EH Positionspreis
18	Regie					z
18 01	Regie					z
18 01 01	Regien Die Kosten für die Gerätebeistellung, die erforderli					z
18 01 01 A LT 1	Druckproben-Anlage inkl. Bedienung	68,45	51,45	119,90 EUR	5,00	h 599,50
18 01	Regie					599,50
18	Regie					599,50



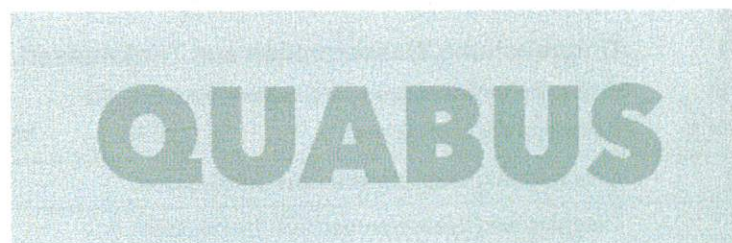
STARK | VERLÄSSLICH | FAIR

Angebot / EUR

WVA Zeiselmauer BA02
Prüfmaßnahmen

Zusammenstellung (EUR)

LG	00	An- und Abreisen	6 837,90
LG	09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen	5 465,44
LG	16	Dichtheitsprüfungen	11 256,54
LG	17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.	4 637,60
LG	18	Regie	599,50
Gesamtpreis in EUR			28 796,98
+20,00 % Umsatzsteuer (0)			5 759,40
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR			34 556,38



STARK | VERLÄSSLICH | FAIR

Steyregg.....
Ort

28.03.2022...
Datum

QUABUS GmbH

Gewerbeallee 3 | 4221 Steyregg - Austria
T +43 (0)732 6408100
F +43 (0)732 64082100
office@quabus.at | www.quabus.at

Sein
rechtsgültige Fertigung

Leistungsverzeichnis / EUR

Anbot WDL

WVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
---------	---------------	------------	------	-----------	---------------	----------------

Angebots LV / Kurz-LV

00 01 01 A	ZAn- Abreise Desinfektion	15,00 PA	148,20	58,50	206,70	3.100,50
00 01 01 B	ZAn- Abreise Dichtheitsprüfung	15,00 PA	148,20	58,50	206,70	3.100,50
00 01 01 C	ZAn- Abreise Desinfektionsuntersuc	15,00 PA	148,20	58,50	206,70	3.100,50

09 Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen**09 80 Sonstige Leistungen Wasserversorgung**

09 80 52	Desinfektion von Rohrleitungen mit Wasserstoffperoxyd (H2O2)					
09 80 52 A	Desinfektion Wasserstoffperoxyd b	16,00 Stk	222,30	87,75	310,05	4.960,80
09 80 52 B	Desinfektion Wasserstoffperoxyd	1,00 Stk	296,40	117,00	413,40	413,40
09 80	Sonstige Leistungen Wasserversorgung					5.374,20
09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen					5.374,20

16 Dichtheitsprüfungen**16 01 Dichtheitsprüfungen WL**

16 01 01	ZDruckprüfung unabhängig vom Rohmaterial. Unterschieden wir					
16 01 01 A	ZDruckprüfung 3h b.250m DN b.200	14,00 PA	333,45	263,25	596,70	8.353,80
16 01 01 B	ZDruckprüfung 3h b.500m DN b.200	3,00 PA	351,98	277,88	629,86	1.889,58
16 01	Dichtheitsprüfungen WL					10.243,38
16	Dichtheitsprüfungen					10.243,38

17 Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.**17 01 Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.**

17 01 01	ZUntersuchung Wasserproben aus Trinkwasserleitungen. Die					
17 01 01 A	ZBakteriologische Untersuchung	17,00 PA	370,50	146,25	516,75	8.784,75
17 01	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.					8.784,75
17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.					8.784,75

Leistungsverzeichnis / EURWVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Pos.Nr.	Positionstext	Menge EH w	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis
18	Regie					
18 01	Regie					
18 01 01	ZRegien Die Kosten für die Gerätebeistellung, die erforderli					
18 01 01 A	ZDruckproben-Anlage inkl. Bedienu	5,00 h	103,74	29,25	132,99	664,95
18 01	Regie					664,95
18	Regie					664,95

Leistungsverzeichnis / EUR

WVA Zeiselmauer BA02 Prüfungen
Prüfmaßnahmen

Zusammenstellung (EUR)

LG 00	An- und Abreisen		9.301,50
LG 09	Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen		5.374,20
LG 16	Dichtheitsprüfungen		10.243,38
LG 17	Untersuchung Wasserproben aus Trinkwasserl.		8.784,75
LG 18	Regie		664,95
Gesamtpreis in EUR			34.368,78
+20,00 % Umsatzsteuer (0)		34.368,78	6.873,76
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR			41.242,54

Linz, am
Ort

24.03.2022
Datum

WDLGmbH
WDL-WasserdienstleistungsGmbH
4021 Linz, Böhmenwaldstr. 3
Tel. 0732 9000 8895
e-mail: office@wdl.at
rechtsgültige Fertigung

Gemeinde
Zeiselmauer-Wolfpassing
Bahnstraße 6

A-3424 Zeiselmauer

€ 256.182,4 €

Kostenvoranschlag auf Basis Jahresausschreibung

Tulln, am 10.05.2022
Wn/Kc

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Nummer : 22700-0174Kc

Baustelle : wo, Flurgasse, HA Kanal+Wasser für
Gst 626/1, 626/3 und 627

Sachbearbeiter : Ing. Krickl

Die Einheitspreise wurden auf Preisbasis des Hauptangebotes vom 28.11.2019 errechnet.

Alle einschlägigen ÖNORMEN, insbesondere B 2061, B 2110 - B 2114, sind in der derzeit gültigen Fassung Bestandteil unseres Angebotes. Die angegebenen Massen sind Zirka-Massen. Die Leistungen werden nach tatsächlichen Mengen abgerechnet.

Es gelten die Bedingungen des Hauptauftrages vom 28.11.2019.

Wir hoffen, daß unser Anbot Ihren Vorstellungen entspricht, und sehen einer Auftragserteilung mit Interesse entgegen.

Verteiler : An, BR, BL, SB
GF bei Auftrag

Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H.

www.pittel.at



Zentrale-Wien	1041 Wien, Gußhausstraße 16	T +43 50 828-1000	Fax DW 1090	zentrale@pittel.at
Büro Wien-Inzersdorf	1230 Wien, Dr.-Gonda-Gasse 7	T +43 50 828-2300	Fax DW 2390	inzersdorf@pittel.at
Bauhof-Wien	1230 Wien, Dr.-Gonda-Gasse 3-5	T +43 50 828-2800	Fax DW 2890	bauhof@pittel.at
Filiale-Tulln	3430 Tulln, Porschestraße 15	T +43 50 828-3700	Fax DW 3790	tulln@pittel.at
Filiale-Herzogenburg	3130 Herzogenburg, Handelsstr. 2	T +43 50 828-3100	Fax DW 3190	herzogenburg@pittel.at
Filiale-Maustrenk	2225 Zistersdorf-Maustrenk Nr. 123	T +43 50 828-3500	Fax DW 3590	maustrenk@pittel.at
Filiale-Eisenstadt	7000 Eisenstadt, Th. A. Edison Str. 2	T +43 50 828-7000	Fax DW 7090	eisenstadt@pittel.at



Leistungsverzeichnis / EUR

wo, Flurgasse, HA Kanal+Wasser für
Gst 626/1, 626/3 und 627

Inhalt

-- STÄNDIGE VERTRAGSBESTIMMUNGEN DER LB-SW	2
02 Baustelleneinrichtung, Gemeinkosten	2
0201 Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers	2
03 Abbruch- und Erdarbeiten	2
0306 Bodenabtrag, Seitenentnahme, Schüttmaterial	2
0308 Oberbodenarbeiten, Sonstige Arbeiten	2
04 Entwässerungsarbeiten	2
0401 Aushub	2
0409 Kanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC-U)	3
0417 Sonstige Entwässerungsarbeiten	3
0420 PE-Wasserleitungsrohre gesamt	4
0450 Anbohrschellen, gesamt	4
0455 Hausanschlussschieber, gesamt	4
0470 Einbaugarnituren, gesamt	4
0471 Straßenkappen, gesamt	4
15 Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten	5
1501 Unterbauplanum	5
1502 Ungebundene Tragschichten	5
40 ABRECHNUNGS- UND BESTANDSUNTERLAGEN	5
4001 Bestandsunterlagen	5
Zusammenstellung (EUR)	6

Leistungsverzeichnis / EUR

wo, Flurgasse, HA Kanal+Wasser für
Gst 626/1, 626/3 und 627

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P ZZ V w G K	Preisanteile	Positionspreis
--		STÄNDIGE VERTRAGSBESTIMMUNGEN DER LB-SW					
02		Baustelleneinrichtung, Gemeinkosten					01 200312
02 01		Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers					
02 01 01		Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers					
02 01 01 A		Einrichten und Räumen der Baustelle			Z		
		Lohn				279,07	
		Sonstiges				73,26	
	1,00	PA Einheitspreis				352,33 EUR	352,33
02 01		Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers					352,33
02		Baustelleneinrichtung, Gemeinkosten					352,33
03		Abbruch- und Erdarbeiten					01 200312
03 06		Bodenabtrag, Seitenentnahme, Schüttmaterial					
03 06 02 0		Oberboden abtragen samt auf- abladen					
		Lohn				8,16	
		Sonstiges				3,06	
	5,00	m3 Einheitspreis				11,22 EUR	56,10
03 06		Bodenabtrag, Seitenentnahme, Schüttmaterial					56,10
03 08		Oberbodenarbeiten, Sonstige Arbeiten					
03 08 01		Oberboden bzw. Zwischenboden laden, inner-					
03 08 01 B		Oberb.laden, Verf.i. Baulos, andecken 15cm					
		Lohn				27,91	
		Sonstiges				7,33	
	5,00	m3 Einheitspreis				35,24 EUR	176,20
03 08		Oberbodenarbeiten, Sonstige Arbeiten					176,20
03		Abbruch- und Erdarbeiten					232,30
04		Entwässerungsarbeiten					01 200312
04 01		Aushub					
04 01 01		Aushub in Boden jeder Art außer leichtem					
04 01 01 E		Aushub m. Pöhlung 0-3,00 m wegschaffen					
		Lohn				70,49	
		Sonstiges				25,78	
	70,00	m3 Einheitspreis				96,27 EUR	6.738,90
04 01 09		Füllmaterial für den Bereich der Leitungs-					

Leistungsverzeichnis / EUR

wo, Flurgasse, HA Kanal+Wasser für
Gst 626/1, 626/3 und 627

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	Preisanteile	P Z Z V w G K	Positionspreis
04 01 09 A		Füllmaterial Leitungszone AN					
		Lohn		:	60,47		
		Sonstiges		:	39,34		
		8,00 m3 Einheitspreis		:	99,81 EUR		798,48
04 01 10		Füllmaterial für den Bereiche außerhalb der					
04 01 10 A		Füllmaterial außerhalb Leitungszone AN					
		Lohn		:	38,20		
		Sonstiges		:	23,37		
		60,00 m3 Einheitspreis		:	61,57 EUR		3.694,20
04 01		Aushub					11.231,58
04 09		Kanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC-U)					
04 09 03		Kanalrohre aus PVC-U SN8 DN/OD x mm					
04 09 03 A		Rohr PVC-U 160 Ummantelung Beton C20/25/X0					
		Lohn		:	50,59		
		Sonstiges		:	42,54		
		25,00 m Einheitspreis		:	93,13 EUR		2.328,25
04 09 04		Aufzahlung für Formstücke zu Kanalrohre					
04 09 04 A		Az Formstücke Rohr PVC-U 160					
		Lohn		:	10,93		
		Sonstiges		:	15,05		
		10,00 ST Einheitspreis		:	25,98 EUR		259,80
04 09		Kanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC-U)					2.588,05
04 17		Sonstige Entwässerungsarbeiten					
04 17 02		Rohreinmündungen in bestehende Schächte,					
04 17 02 C		Rohreinmündungen DN 150					
		Lohn		:	329,73		
		Sonstiges		:	19,23		
		1,00 ST Einheitspreis		:	348,96 EUR		348,96
04 17 03		Durchbrüche und Anschlüsse für Rohre gesamt					
04 17 03 A		Kernbohrung f.Anschluss 150mm Durchm.ges.				Z	
		Lohn		:	273,26		
		Sonstiges		:	6,99		
		0,10 m Einheitspreis		:	280,25 EUR		28,03
04 17 03 C		Anbohrstutzen DN150				Z	
		Lohn		:	54,65		
		Sonstiges		:	145,35		
		2,00 ST Einheitspreis		:	200,00 EUR		400,00
04 17		Sonstige Entwässerungsarbeiten					776,99

Leistungsverzeichnis / EUR

wo, Flurgasse, HA Kanal+Wasser für
Gst 626/1, 626/3 und 627

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
04 20		PE-Wasserleitungsrohre gesamt								Z		
04 20 50 2		PE-Druckschlauchleitungen PN 10 gesamt										
04 20 50 2C		PE-Druckschlauchl. PN 10 DN/OD 32 ges.								Z		
		Lohn									29,84	
		Sonstiges									6,97	
		25,00 m Einheitspreis									36,81 EUR	920,25
04 20		PE-Wasserleitungsrohre gesamt										920,25
04 50		Anbohrschellen, gesamt								Z		
04 50 06		Sperrschelle für Kunststoffrohre, gesamt										
04 50 06 B		Sperrschelle für Kst. DN b. 100 ges.								Z		
		Lohn									86,25	
		Sonstiges									58,98	
		3,00 ST Einheitspreis									145,23 EUR	435,69
04 50		Anbohrschellen, gesamt										435,69
04 55		Hausanschlussschieber, gesamt								Z		
04 55 06		Hausanschlussschieber, Kunststoff, gesamt										
04 55 06 B		Hausanschlusssch. aus Kunststoff DN 32 ges.								Z		
		Lohn									10,09	
		Sonstiges									74,87	
		3,00 ST Einheitspreis									84,96 EUR	254,88
04 55		Hausanschlussschieber, gesamt										254,88
04 70		Einbaugarnituren, gesamt								Z		
04 70 07		Einbaugarnitur-HA teleskopisch, gesamt										
04 70 07 A		HA-Einbaugarnitur teleskop. b. 1,8m ges.								Z		
		Lohn									2,02	
		Sonstiges									52,39	
		3,00 ST Einheitspreis									54,41 EUR	163,23
04 70		Einbaugarnituren, gesamt										163,23
04 71		Straßenkappen, gesamt								Z		
04 71 01		Straßenkappen, gesamt										
04 71 01 B		Straßenkappen f. HA-Schieber, schwer ges.								Z		
		Lohn									10,09	
		Sonstiges									20,94	
		3,00 ST Einheitspreis									31,03 EUR	93,09

Leistungsverzeichnis / EUR

wo, Flurgasse, HA Kanal+Wasser für
Gst 626/1, 626/3 und 627

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	P	ZZ	V	w	G	K	Preisanteile	Positionspreis
04 71 03		Unterlagsplatten für Straßenkappen, gesamt										
04 71 03 B		Unterlagsplatten aus Beton f.HA-Schieb.ges.								Z		
		Lohn		:							2,02	
		Sonstiges		:							19,32	
		3,00 ST Einheitspreis		:							21,34 EUR	64,02
04 71		Straßenkappen, gesamt										157,11
04		Entwässerungsarbeiten										16.527,78
15		Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten										01 200312
15 01		Unterbauplanum										
15 01 01		Unterbauplanum für x herstellen.										
15 01 01 A		Unterbauplanum Fahrbahnen u.Abstellstreifen										
		Lohn		:							1,45	
		Sonstiges		:							0,32	
		20,00 m2 Einheitspreis		:							1,77 EUR	35,40
15 01		Unterbauplanum										35,40
15 02		Ungebundene Tragschichten										
15 02 11		Ungebundene obere Tragschichten im verdich-										
15 02 11 A		Ungeb.obere Tragsch. 15 cm Fahrbahn KK								w		
		Lohn		:							4,29	
		Sonstiges		:							26,24	
		2,00 m3 Einheitspreis		:							30,53 EUR	61,06
15 02		Ungebundene Tragschichten										61,06
15		Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten										96,46
40		ABRECHNUNGS- UND BESTANDSUNTERLAGEN								Z		
40 01		Bestandsunterlagen								Z		
40 01 12		Einmaßskizzen										
40 01 12 B		Einmaßskizze Kanal/Wasser								Z		
		Lohn		:							31,46	
		Sonstiges		:							1,65	
		6,00 ST Einheitspreis		:							33,11 EUR	198,66
40 01		Bestandsunterlagen										198,66
40		ABRECHNUNGS- UND BESTANDSUNTERLAGEN										198,66

Leistungsverzeichnis / EUR

wo, Flurgasse, HA Kanal+Wasser für
Gst 626/1, 626/3 und 627

Zusammenstellung (EUR)

U1 02 01	Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers	352,33	
LG 02	Baustelleneinrichtung, Gemeinkosten		352,33
U1 03 06	Bodenabtrag, Seitenentnahme, Schüttmaterial	56,10	
U1 03 08	Oberbodenarbeiten, Sonstige Arbeiten	176,20	
LG 03	Abbruch- und Erdarbeiten		232,30
U1 04 01	Aushub	11.231,58	
U1 04 09	Kanalrohre aus Polyvinylchlorid (PVC-U)	2.588,05	
U1 04 17	Sonstige Entwässerungsarbeiten	776,99	
U1 04 20	PE-Wasserleitungsrohre gesamt	920,25	
U1 04 50	Anbohrschellen, gesamt	435,69	
U1 04 55	Hausanschlussschieber, gesamt	254,88	
U1 04 70	Einbaugarnituren, gesamt	163,23	
U1 04 71	Straßenkappen, gesamt	157,11	
LG 04	Entwässerungsarbeiten		16.527,78
U1 15 01	Unterbauplanum	35,40	
U1 15 02	Ungebundene Tragschichten	61,06	
LG 15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten		96,46
U1 40 01	Bestandsunterlagen	198,66	
LG 40	ABRECHNUNGS- UND BESTANDSUNTERLAGEN		198,66
Leistungssumme			17.407,53
+8,60 % Aufschlag auf den Anteil Lohn		11.313,64	972,97
+40,50 % Aufschlag auf den Anteil Sonstiges		6.093,89	2.468,03
Gesamtpreis in EUR			20.848,53
Umsatzsteuer		20,00 %	4.169,71
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR			25.018,24

TULIN
Ort

10.5.2022
Datum

Pittel+Brausewetter
Gesellschaft m.b.H. (H)
Filia: Tulln
3430 Tulln, Earschestraße 15
Tel: +43 50828-3700
rechsgültige Fertigung

Aufschliessungsstraße bei Römergasse				Anteil Kanal	120 631,42			
				Anteil Wasserleitung (Pittel) - Anbot Porr kommt noch	64 651,85			
				Anteil Straßenbau	25 785,16			
				Summe Aufschliessungsstraße	211 068,43			

Angebot-Nr.: T-22-17

ANGEBOT BERATERTAG(E) FÜR DIE GEMEINDE ZEISELMAUER-WOLFPASSING

Auftraggeber (AG):

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
z.H. Herrn Bgm. Martin Pircher
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer

Bieter (AN):

Energy Changes Projektentwicklung GmbH
Markus Fischer BSc
Nibelungengasse 9/4
3430 Tulln an der Donau

Tel.: 0676 847 133 223

Mail: markus.fischer@energy-changes.com

Tulln, am 17.05.2022





1 Ausgangssituation & Aufgabenstellung

Die aktuell hohe Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen sowie die hohen Klimaziele für die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing erfordern eine verstärkte Unterstützung privater Interessent*innen bei der Planung um Umsetzung von PV-Anlagen. Ergänzend zu der von der KEM Tullnerfeld OST angebotenen PV-Einkaufsgemeinschaft sollen Beratertage in der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing durchgeführt werden.

2 Leistungsbeschreibung Beratertag(e)

Im Zuge dieser Leistung stellt Energy Changes 1-2 Berater*innen zur Verfügung, welche mit interessierten Bürger*innen eine Live-Potentialabschätzung (3D-Planung) für mögliche PV-Anlagen auf den privaten Gebäuden durchführen. Hierbei werden erste Ertragssimulationen durchgeführt sowie einfache Wirtschaftlichkeitsanalysen erstellt. Neben der Planung werden zudem auftretende Fragen adhoc besprochen, sodass mit den Bürger*innen erste Schritte zur möglichen Umsetzung einer PV-Anlage geklärt werden können. Je Interessent*in sollen 30 Minuten zur Verfügung stehen. Die Organisation der Beratungen inklusive Voranmeldung wird in enger Kooperation mit der KEM Tullnerfeld OST durchgeführt und ist im unten angeführten Pauschalbetrag je Beratertag inkludiert.

Die Auswahl des Veranstaltungsortes bzw. die Anzahl der Beratertage (je nach Interesse der Bürger*innen) werden in enger Rücksprache mit der Gemeinde vereinbart.

3 Honorar

Beschreibung	Anzahl	Nettopreis [EUR exkl. Ust.]	Summe [EUR exkl. Ust.]
Beratertag (1x mit 1 Personen)	5	960,00	4.800,00

3.1 Zahlungsbedingungen

<u>Preisbildung:</u>	netto, exkl. MwSt. in €, inkl. Reisekosten und Spesen
<u>Preisbasis:</u>	Festpreis basierend auf dem Angebotsdatum
<u>Zahlung:</u>	7 Tage netto
<u>Rechnungslegung:</u>	30 % Anzahlung bei Beauftragung 70 % nach Fertigstellung
<u>Eigentumsvorbehalt:</u>	Alle übergebenen Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des AN
<u>Gültigkeit:</u>	1 Monat ab Angebotsdatum



3.2 Zusatzangebote & Nebenkosten

Im ausgewiesenen Honorar exkl. USt. sind sämtliche Büronebenkosten und Reisekosten enthalten. Die Verrechnung von zusätzlichen Arbeiten oder Nacharbeiten, welche sich auf Wunsch des Auftraggebers oder aufgrund der Veränderung von Parametern ergeben, erfolgt auf Basis eines Tagsatzes von € 960,--.

4 Leistungsabgrenzung & Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen. Die Haftung beschränkt sich auf den Gegenstand des Vertrages und die Gesamtsumme des erhaltenen Honorars.

5 Schlussbestimmungen

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Basisdaten.

Die Haftung beschränkt sich auf den Gegenstand des Vertrages und die Gesamtsumme des erhaltenen Honorars. Für Streitigkeiten aus der Vereinbarung wird das für Wien sachlich zuständige Gericht als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für Fragen steht Ihnen Markus Fischer BSc unter 0676 / 847 133 223 oder markus.fischer@energy-changes.com gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Fischer BSc
Projektleiter

Auftragserteilung:

Ich erkläre mich mit den Punkten dieses Angebots einverstanden und beauftrage die Firma Energy Changes Projektentwicklung GmbH mit der Durchführung.

.....
(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel des Auftraggebers)

Von: Savina Baumueller
Gesendet: Mittwoch, 8. Juni 2022 10:41
An: Mag. Stefan Sommer
Cc: Bgm. Ing. Martin Pircher
Betreff: GGR 2022-06-13 | **Beschluss Energiesprechstage iZm Energiegemeinschaften**
Photovoltaik

Auszug aus Protokoll Ausschuss Energie / Umwelt / Agrar per 2022-06-01

(...)

Pkt. 6: Energiegemeinschaften (EEG) | Bericht Rupert Wychera

Eine EEG darf als eigener Rechtsträger (bspw Verein, Genossenschaft) über Grundstücksgrenzen hinweg Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen, siehe <https://energiegemeinschaften.gv.at/>. Die finanziellen Anreize umfassen den Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags, Befreiung von der Elektrizitäts-Abgabe für Strom aus Photovoltaik sowie Reduktion der Netzentgelte. Lokale EEG in einem Trafobereich sind vor allem zweckmäßig, wenn Haushalte mit PV-Anlage und solche ohne kooperieren. Nunmehr sind für den Bund juristisch ausgearbeitete Musterverträge für die Gründung veröffentlicht. R. Wychera weist darauf hin, dass der 2021 gegründete Verein e-Carsharing Zeiselmauer-Wolfpassing auch als Trägerorganisation für eine EEG sein kann. Beispiele:

<https://energiegemeinschaft-tullnerfeld.at/>

<https://energiegemeinschaften.ezn.at/>

<https://www.umweltgemeinde.at/photovoltaik-energiegemeinschaften-als-chance-fuer-gemeinden>

Der Ausschuss diskutiert Möglichkeiten die Bekanntheit von EEG im Gemeindegebiet zu steigern und darüber den Ausbau von Photovoltaik attraktiver zu machen - wenn möglich über kostengünstigere Sammelbestellungen (über KEM auch möglich) im Zusammenhang mit Energieberatung sowie Informationen zu Aufbau und Betrieb von Energiegemeinschaften durch die eNu. Bgm Pircher regt an, das Budget für Dachnutzungsförderungen (Haushaltsstelle 520-768, vgl Pkt 3) dementsprechend in der mittelfristigen Finanzplanung höher zu dotieren.

R. Wychera verweist auf den als offene Informationsveranstaltung für 12.09.2022 geplanten KEM & KLAR! Stammtisch mit DI Hubert Fechner als externen Experten.

Auf Antrag des Vorsitzenden GR Ruetz empfiehlt der Ausschuss einstimmig den Beschluss im Gemeindevorstand mit einem gedeckelten Budget von EUR 10.000 für die Durchführung von Energiesprechtagen im Sitzungssaal des Gemeindeamtes einmal im Monat mit Voranmeldung - Dauer je Beratungsgespräch 30 bis 60 Minuten. Der Energiesprechtag soll jeweils an einem anderen Wochentag stattfinden als die monatlichen Bausprechstage.

R. Wychera informiert über die am 14.09.2022 im VAZ Tulln stattfindende eNu Veranstaltung zum Thema „Raus aus Öl & Gas“ mit nachfolgender Heizungsberatung. Dieses Beratungsformat wird durch die eNu gefördert, sodass für die Gemeinde für die Tätigkeit der/des eNu Beratenden vor Ort ein Selbstbehalt von EUR 60 für einen Vormittag bzw EUR 90 für den ganzen Tag anfällt.

EVN Wasser GmbH
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

«Anrede»
«Name»
«Straße»
«Ort»

Kontakt Ing. Thomas Goll/bhe
Telefon +43 2236 200-13028
Datum Maria Enzersdorf, 27.05.2022

WVA „Mostviertel“, wasserrechtliches Schutzgebietsverfahren Brunnen Königstetten 3

Sehr geehrte Grundeigentümerin, sehr geehrter Grundeigentümer!

Die EVN Wasser betreibt in der Katastralgemeinde Königstetten, mehrere Brunnenfelder für die Versorgung der KundInnen in der Region mit Trinkwasser.

Unter anderem soll nun der bereits in den 1980er Jahren errichtete Brunnen Königstetten 3 in das gesamte Versorgungssystem der EVN Wasser eingebunden werden.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, ein Schutzgebiet für diesen Brunnen auszuweisen, um damit die sichere Versorgung mit reinem Grundwasser auch für die Zukunft sicherzustellen.

EVN Wasser hat das bereits seit langem bei der Wasserrechtsbehörde aufliegende Schutzgebietsprojekt adaptiert und der Behörde zur weiteren Bewilligung vorgelegt.

Es sind mit allen jedem vom Schutzgebiet betroffenen GrundeigentümerInnen entsprechende Übereinkommen über die umzusetzenden Maßnahmen der jeweiligen Flächen abzuschließen.

Diesbezüglich wird am **07. Juni 2022** um **17:30** Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Muckendorf-Wipfing eine **Informationsveranstaltung** stattfinden, zu der wir Sie höflich einladen.

Bei der Veranstaltung dürfen wir Ihnen das Projekt und die entsprechenden Übereinkommen vorstellen und über die zukünftigen Maßnahmen und die daraus resultierenden Entschädigungen berichten.

Wir ersuchen Sie, diesen Termin wahrzunehmen und uns die Gelegenheit zu geben, Sie über den weiteren Ablauf dieses Projektes zu informieren.

Der zuständige Projektleiter, Herr Ing. Thomas Goll ist unter der Telefonnummer 0664 / 60006 63 028 gerne bereit, Ihnen weitere Information dazu zu geben.

Freundliche Grüße

EVN Wasser GmbH

WVA Mostviertel
(WVA Tullnerfeld Ost)

Schutzgebiet Königstetten Brunnen III

Ing. Thomas Goll
30.05.2022

Eigentümer 2022							
KG	EZ	GST	Name	Adresse	Nutzung	GST-Fläche [m²]	Fläche Schutzzone II [m²]
20199 Zeiselmauer	1249	1521	Gemeinde Zeiselmauer	Bahnstraße 6, 3424 Zeiselmauer	(öffentl. Gut) Sonstige, Weg	1.220	858
					Summe [m²]	1.220 m²	858 m²
					Summe [ha]	0,12 ha	0,09 ha

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 20199 Zeiselmauer
BEZIRKSGERICHT Tulln

EINLAGEZAHL 1249

Letzte TZ 2022/2021

Öffentliche Verkehrsflächen

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
83/37		Wald(10)	*	447	
83/69		Sonst(10)		1201	
386/8		Sonst(10)		90	
388/1		Sonst(10)		2912	
389/44		Sonst(10)		548	
389/45		Sonst(10)		548	
390		Bauf.(10)		7	
436/48		GST-Fläche		608	
		Bauf.(10)		31	
		Sonst(10)		108	
		Sonst(30)		469	
436/50		Sonst(10)		931	
436/55		Sonst(10)		679	
436/56		Sonst(10)		877	
436/57		Sonst(10)		42	
437/148		Sonst(10)		3049	
437/149		Sonst(10)		480	
437/150		Sonst(10)		480	
437/151		Sonst(10)		3262	
437/152		Sonst(10)		568	
437/153		GST-Fläche		1760	
		Sonst(10)		738	
		Sonst(30)		1022	
437/154		Sonst(10)		668	
437/155		Sonst(10)		815	
437/156		Sonst(10)		1056	
437/157	G	Sonst(70)	*	1379	
437/161	G	Sonst(10)	*	395	
438/4	G	Gärten(10)	*	41	
441/45		Sonst(10)		2388	
441/46		Sonst(10)		586	
441/47		Sonst(10)		334	
444/3	G	Sonst(10)	*	1166	
451/21		Sonst(10)		348	
451/25		Sonst(10)		343	
451/27		Sonst(10)		1411	
451/86		Sonst(10)		522	
451/87		Sonst(10)		510	
451/88		Sonst(10)		2620	
451/89		Sonst(70)		1971	
452/26		Sonst(10)		252	

454/5	Sonst (10)		512	
455/6	G Sonst (10)	*	1566	
458/1	Sonst (10)		472	
458/5	Sonst (10)		134	
458/10	Sonst (10)		710	
460/1	Sonst (10)		344	
460/3	Sonst (10)	*	310	
460/7	Sonst (10)	*	221	
460/12	Sonst (10)	*	141	
477/6	Sonst (10)	*	776	
494/2	Sonst (10)		722	
579/2	Sonst (10)		238	
804/2	G Sonst (10)	*	86	
982/4	G Sonst (10)	*	35	
1130/1	G Sonst (10)	*	359	
1284/6	GST-Fläche		1068	
	Sonst (10)		774	
	Sonst (30)		294	
1287/2	G Sonst (10)	*	135	
1287/5	Sonst (30)		332	
1292/5	GST-Fläche		3468	
	Gärten (10)		69	
	Sonst (10)		3399	
1298	Sonst (10)		2998	
1301/4	Sonst (10)		103	
1301/5	Sonst (10)		123	
1302/1	GST-Fläche		1430	
	Sonst (10)		1163	
	Sonst (30)		267	
1304/13	Sonst (10)	*	197	
1337	GST-Fläche		2328	
	Sonst (10)		2153	
	Sonst (30)		175	
1338/1	Sonst (10)		2324	
1338/2	Sonst (10)		2012	
1338/3	GST-Fläche		2200	
	Bauf. (10)		20	
	Sonst (10)		1809	
	Sonst (30)		371	
1339	GST-Fläche		2909	
	Sonst (10)		2521	
	Sonst (30)		388	
1455	G Sonst (10)	*	853	
1458	G Sonst (10)	(*	4858)	Änderung in Vorbereitung
1465	G Sonst (10)	*	76	
1466	G Sonst (10)	*	1195	
1467	G GST-Fläche	*	3030	
	Sonst (10)		3001	
	Sonst (30)		29	
1468	G Sonst (10)	*	2963	
1488	G GST-Fläche	*	4422	
	Gewässer (10)		4345	
	Sonst (10)		77	
1490/1	G Sonst (10)	*	1744	
1504	G Sonst (10)	*	2033	
1511	G Sonst (10)	*	2650	
1521	G Sonst (10)	*	1220	
1530	G Sonst (10)	*	2518	

1531	G GST-Fläche	*	5279
	Gewässer (10)		1275
	Gewässer (30)		4004
1545/2	G Sonst (10)	*	45
1546	G Sonst (10)	*	1675
1548	G Sonst (10)	*	1061
1554	G Sonst (10)	*	3371
1555/6	G Sonst (10)	*	83
1555/7	G Sonst (10)	*	177
1555/8	G Sonst (10)	*	177
1572/2	G Sonst (10)	*	3367
1573/2	G Sonst (10)	*	239
1582/3	G Sonst (10)	*	55
1584	G Sonst (10)	*	2737
1585	G Sonst (10)	*	874
1586	G Sonst (10)	*	1049
1599	G GST-Fläche	*	8934
	Gewässer (10)		8873
	Sonst (10)		61
1600	G Sonst (10)	*	3577
1612	G Sonst (10)	*	2687
1613	G Landw (10)	*	3453
1627	G Sonst (10)	*	2299
1629	G Sonst (10)	*	472
1631	G Sonst (10)	*	29
1632	G Sonst (10)	*	44
GESAMTFLÄCHE			(132793) Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)

Gewässer(30): Gewässer (Gewässerrandflächen)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)

Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)

Wald(10): Wald (Wälder)

***** A2 *****

- 1 a 4059/1967 1045/1986 1339/2002 1468/2002 1677/2020 Sicherheitszone
 Militärflugplatz Langenlebarn hins Gst 83/37 83/69 386/8 388/1 389/44
 389/45 436/48436/50 436/55 436/56 436/57 437/148 437/149 437/150
 437/151 437/152 437/153 437/154 437/155 437/156 436/157 437/161 438/4
 441/45 441/46 441/47 444/3 451/21 451/25 451/27 451/86 451/87 451/88
 451/89 452/26 454/5 455/6 458/1 458/5 458/10 460/1 460/3 460/7 460/12
 477/6 494/2 579/2 804/2 982/4 1130/1 1284/6 1287/2 1287/5 1292/5 1298
 1301/4 1301/5 1302/1 1337 1338/1 1338/2 1338/3 1339 1455 1458 1465
 1466 1467 1468 1488 1490/1 1504 1511 1521 1530 1531 1545/2 1546 1548
 1554 1572/2 1573/2 1582/3 1584 1585 1586 1599 1600 1612 1613 1627
 1629 1631 1632 .390
- 39 a 4607/1999 Bescheid 1999-02-17 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 443/1 aus
 EZ 78, Einbeziehung in Gst 444/3
 b 4607/1999 Bescheid 1999-02-17 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 444/1 aus
 EZ 1466, Einbeziehung in Gst 444/3
- 40 a 1339/2002 Anmeldungsbogen A-261/99, Bescheinigung P 299/99
 Teilung Gst 437/157 in dieses und Gst 437/161
- 43 a 1468/2002 Zuschreibung Trennst 2 des Gst 1324 aus EZ 1059,

Einbeziehung in Gst 1338/2

55 a 6338/2009 Denkmalschutz hins Gst 1338/2 1338/3 1339
(römisches Kohortenkastell Cannabiaca)

56 a 7496/2009 Berichtigung von Fehlern gem § 104 GBG

68 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
Gemeinde Zeiselmauer (Öffentliches Gut)
ADR: Bahnstr. 6 3424
a 912/1976 Eigentumsrecht (1 Nc 1057/75)
b gelöscht

***** C *****

1 a 1045/1986
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung
über Gst 1511 1548 1554 1584 1599 gem § 11 Haupturkunde
für Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke

2 a 1033/1986 7889/1989
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung über Gst 1545/2 gem
§ 11 Haupturkunde für Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke
b 7889/1989 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 210

3 a 1227/1990
DIENSTBARKEIT der elektrischen Verteilanlagen auf Gst 1337
gem P 1 Dienstbarkeitsvertrag 1989-09-15 für EVN
Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft

4 a 1077/1986 2565/1995
DIENSTBARKEIT der elektrischen Leitung an Gst 1629 gem § 11
Haupturkunde für Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke
b 2565/1995 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
aus EZ 131

5 a 6926/2008
DIENSTBARKEIT der Gasleitung und der technischen Anlagen
auf Gst 1455 1458 gem P 1 2 Dienstbarkeitsvertrag
2008-10-21 für EVN Netz GmbH

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

BEILAGE:

11

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Haibl Karin, geb., SV-Nr.
Bahnstraße 6, 3424 Zeiselmauer

als *Vermieter* einerseits

und

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
Bahnstraße 6, 3424 Zeiselmauer

als *Mieter* andererseits

wie folgt:

§ 1. Mietgegenstand

- a) Der Vermieter vermietet das Geschäftslokal gemäß beiliegendem Plan **Beilage ./1** an den Mieter. Der Mietgegenstand besteht aus einem Verkaufsraum, einem Lager, einem Gang, 2 WCs samt Vorraum und einem allgemeinen Vorraum und hat eine Nutzfläche von ca. 77 m².
- b) Die Vermietung erfolgt ausschließlich zum Betrieb eines **Verkaufslokals für Konditorei- und Backwaren**.
- c) Der Mietgegenstand wurde vor Unterfertigung dieses Vertrages von den Parteien besichtigt und der Mieter hat sich von der Funktionsfähigkeit der Heizung und Warmwasseraufbereitung überzeugt.
- d) Der Vermieter hält fest, dass sich der Mietgegenstand in einem öffentlichen Gebäude befindet, in welchem insbesondere auch das Gemeindeamt untergebracht ist. Dieses Gemeindeamt hat nur eingeschränkte Amtsstunden.

§ 2. Mietzins

- a) Der vereinbarte Mietzins ist jeweils am Fünften des Kalendermonats im Voraus zur Zahlung fällig, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung die Beauftragung der Überweisung auf das vom Vermieter bekanntgegebene Konto maßgebend ist.
- b) Der vereinbarte Mietzins besteht aus
 - dem **Hauptmietzins** in Höhe von **EUR 370** (Euro)

- dem Anteil an den **Betriebskosten** und laufenden öffentlichen Abgaben (wie beispielsweise Grundsteuer, Kanalgebühren, etc) sowie besonderen Aufwendungen (wie beispielsweise Schneeräumung, Hausversicherungen, etc) in Höhe von derzeit **EUR 30**; dieser Betrag ändert sich bei Änderung der Gesamtbetriebskosten und ist vom Mieter in der dann neu vorgeschriebenen Höhe zu entrichten.
 - Als Betriebskosten gelten jene, die in § 21 Abs. 1 und Abs. 2 MRG¹ (idF BGBl. I Nr. 58/2018) aufgezählt sind und dessen Anwendung ausdrücklich vereinbart wird. Es wird vereinbart, die Betriebskosten im Wege der Pauschalverrechnung gemäß § 21 Abs. 3 MRG² zu verrechnen, dessen Anwendung ausdrücklich vereinbart wird.
 - der **Umsatzsteuer** in der jeweiligen gesetzlichen Höhe; die Betriebskosten unterliegen jeweils dem Steuersatz der Hauptleistung
- c) Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses nach dem von Statistik Austria monatlich verlautbaren Verbraucherpreisindex 2020 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat **Juni 2022** verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind jeweils so lange nicht zu berücksichtigen, als sie 5 vH des vereinbarten oder eines sich aus der Wertsicherung ergebenden verminderten oder erhöhten Betrages nicht übersteigen. Der Mieter hat dem Vermieter den erhöhten Hauptmietzins von dem auf das Wirksamwerden der Indexveränderung folgenden Zinstermin an zu entrichten. Ein Verzicht auf die Anwendung der Wertsicherung bedarf der Schriftform. Erfolgt die Geltendmachung der Erhöhung des Mietzinses aufgrund der Wertsicherung durch den Vermieter über einen längeren Zeitraum nicht, so liegt darin kein schlüssiger Verzicht auf die Wertsicherung des Mietzinses.
- d) Eine rückwirkende Verrechnung des Erhöhungsbetrages wird ausdrücklich als zulässig vereinbart.

1 § 21 MRG

(1) Als Betriebskosten gelten die vom Vermieter aufgewendeten Kosten für

1. die Versorgung des Hauses mit Wasser aus einer öffentlichen Wasserleitung (Wassergebühren und Kosten, die durch die nach den Lieferbedingungen gebotenen Überprüfungen der Wasserleitungen erwachsen) oder die Erhaltung der bestehenden Wasserversorgung aus einem Hausbrunnen oder einer nicht öffentlichen Wasserleitung;
- 1a. die Eichung, Wartung und Ablesung von Meßvorrichtungen zur Verbrauchsermittlung im Sinn des § 17 Abs. 1a;
2. die auf Grund der Kehrordnung regelmäßig durchzuführende Rauchfangkehrung, die Kanalaräumung, die Unratabfuhr und die Schädlingsbekämpfung;
3. die entsprechende Beleuchtung der allgemein zugänglichen Teile des Hauses, erforderlichenfalls auch des Hofraums und des Durchgangs zu einem Hinterhaus;
4. die angemessene Versicherung des Hauses gegen Brandschaden (Feuerversicherung), sofern und soweit die Versicherungssumme dem Betrag entspricht, der im Schadenfall zur Wiederherstellung (§ 7) ausreicht; bestehen für solche Versicherungen besondere Versicherungsbedingungen, die im Schadenfall den Einwand der Unterversicherung des Versicherers ausschließen, so sind die entsprechend solchen Versicherungsbedingungen ermittelten Versicherungswerte als angemessen anzusehen;
5. die angemessene Versicherung des Hauses gegen die gesetzliche Haftpflicht des Hauseigentümers (Haftpflichtversicherung) und gegen Leitungswasserschäden einschließlich Korrosionsschäden;
6. die angemessene Versicherung des Hauses gegen andere Schäden, wie besonders gegen Glasbruch hinsichtlich der Verglasung der der allgemeinen Benützung dienenden Räume des Hauses einschließlich aller Außenfenster oder gegen Sturmschäden, wenn und soweit die Mehrheit der Hauptmieter - diese berechnet nach der Anzahl der vermieteten Mietgegenstände - des Hauses dem Abschluß, der Erneuerung oder der Änderung des Versicherungsvertrags zugestimmt haben;
7. die im § 22 bestimmten Auslagen für die Verwaltung;
8. die im § 23 bestimmten angemessenen Aufwendungen für die Hausbetreuung.

(2) Die anteilig anrechenbaren öffentlichen Abgaben sind die von der Liegenschaft, auf die sich der Mietvertrag bezieht, zu entrichtenden laufenden öffentlichen Abgaben mit Ausnahme solcher, die nach landesgesetzlichen Bestimmungen auf die Mieter nicht überwält werden dürfen.

2 § 21 MRG

(3) Der Vermieter darf zur Deckung der im Lauf eines Kalenderjahres fällig werdenden Betriebskosten und öffentlichen Abgaben zu jedem Zinstermin einen gleichbleibenden Teilbetrag zur Anrechnung bringen (Jahrespauschalverrechnung), der vom Gesamtbetrag der Betriebskosten und der öffentlichen Abgaben des vorausgegangenen Kalenderjahres zu errechnen ist und im Fall einer zwischenzeitlichen Erhöhung von Betriebskosten oder den öffentlichen Abgaben um höchstens 10 vH überschritten werden darf. Der Vermieter hat die im Lauf des Kalenderjahres fällig gewordenen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben spätestens zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres abzurechnen; er hat die Abrechnung an einer geeigneten Stelle im Haus zur Einsicht durch die Hauptmieter aufzulegen und den Hauptmietern in geeigneter Weise Einsicht in die Belege - bei Belegen auf Datenträgern Einsicht in Ausdrucke der Belege - zu gewähren. Auf Verlangen eines Hauptmieters sind von der Abrechnung und (oder) den Belegen auf seine Kosten Abschriften (Ablichtungen, weitere Ausdrucke) anfertigen zu lassen. In den Fällen einer Jahrespauschalverrechnung beginnt die einjährige Frist zur Geltendmachung der Betriebskosten und öffentlichen Abgaben mit Ablauf des Kalenderjahres zu laufen, in dem die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben gegenüber dem Vermieter fällig geworden sind. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Überschuß zugunsten der Hauptmieter, so ist der Überschußbetrag zum übernächsten Zinstermin zurückzuerstatten. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Fehlbetrag zu Lasten der Hauptmieter, so haben die Hauptmieter den Fehlbetrag zum übernächsten Zinstermin zu entrichten.

- e) Der Mieter stimmt der angemessenen Versicherung des Hauses, insbesondere gegen Feuer, Glasbruch und gegen Sturmschäden sowie allenfalls erforderlichen Erneuerungen und Änderungen der hierfür bestehenden Versicherungsverträge zu.
- f) Der Vermieter gibt dazu bekannt, dass sich durch diese Zustimmung die Betriebskosten des Mieters um die Prämienvorschriften erhöhen. Erörtert wird weiters, dass ohne Zustimmung die Kosten der Behebung der durch die entsprechenden Versicherungen abgedeckten Schäden, aus der Hauptmietzinsreserve zu entnehmen wären, sich jedoch bei nicht vorhandener Reserve eine Mietzinserhöhung nach § 18 MRG (der hiermit ausdrücklich für anwendbar erklärt wird) ergeben könnte.
- g) Ausdrücklich vereinbart wird, dass der Mieter die Kosten für Heizung, Telefon, Strom, Kabelsignal, Müllentsorgung und sonstige verbraucherabhängige Aufwendungen (beispielsweise Wasser, etc) selbst zu tragen hat. Er hat dazu gegebenenfalls auf eigene Kosten geeignete Messeinrichtungen anzuschaffen oder anbringen zu lassen, sofern solche nicht vorhanden oder ausreichend sein sollten und hält den Vermieter diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.
- h) Die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen den Mietzins (einschließlich Betriebskosten, Abgaben etc.) ist ausgeschlossen, soweit sie nicht gerichtlich festgestellt oder vom Vermieter anerkannt wurden.
- i) Im Falle einer nicht vollständigen Entrichtung des Mietzinses gemäß der obigen Vereinbarung obliegt die Widmung des Zahlungseingangs dem Vermieter. Grundsätzlich werden einlangende Zahlungen, sofern sie nicht ausdrücklich gewidmet sind, zunächst auf Zinsen und dann auf die älteste aushaftende Schuld angerechnet.
- j) Der Mieter haftet dem Vermieter für alle durch die verspätete Mietzinszahlung verursachten Kosten und Auslagen; insbesondere hat er dem Vermieter jene Kosten (einschließlich Prozesskosten) zu ersetzen, die diesem dadurch entstehen, dass er von der verspäteten Zahlung – sei es auch durch Postlauf bzw. die Abwicklung eines Geldinstituts – nicht rechtzeitig Kenntnis erhalten hat. Betreibungskosten gemäß § 458 UGB können jedenfalls begehrt werden.
- k) Im Verzugsfall sind Zinsen in Höhe von 12% zu bezahlen. Beide Parteien sind Unternehmer; es handelt sich um ein unternehmerisches Geschäft im Sinne des § 455 UGB.
- l) Umsatzsteuer – Zusatzvereinbarung:
 - 1. Diese Mietzinsvereinbarung wird unabhängig von den für den Mieter geltenden umsatzsteuerlichen Bestimmungen bzw. von deren allfälliger Änderung geschlossen. Im Falle einer Änderung der steuerlichen Regelungen vereinbaren die Parteien bereits jetzt, dass sie diesfalls eine neue Mietzinsvereinbarung treffen werden, die wirtschaftlich der vorliegenden Vereinbarung entspricht

§ 3. Dauer des Mietverhältnisses

- a) Das Mietverhältnis beginnt am 14.2022

- b) Es wird auf 5 Jahre abgeschlossen und endet am 31.3.2027, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.
- c) Ein Verstoß gegen § 4 lit d dieses Vertrages stellt einen Kündigungsgrund gemäß § 30 (2) Zif 13 MRG dar, zumal die ordnungsgemäße Versorgung des Mietobjektes mit Energie für die Instandhaltung des Objektes zwingend ebenso erforderlich ist, wie die Beheizung, insbesondere während der Wintermonate und die regelmäßige thermische Desinfektion der Warmwasseraufbereitungsanlage und des Warmwasserkreislaufs.
- d) Weiters werden folgende Gründe als Kündigungsgründe gemäß § 30 (2) Zif 13 MRG ausdrücklich vereinbart:
- i. Nichtabschluss oder Kündigung der Vereinbarung zum Betrieb einer gemeinschaftlichen Energie-Erzeugungs-Anlage (Photo-Voltaik-Anlage) gemäß **Beilage ./2**
 - ii. Zurücklegung oder Erlöschen der Gewerbeberechtigungen zu GISA-Zahl 34570975 und GISA-Zahl 34570982
- e) Die vorzeitige Auflösung des Vertrages aus den Gründen der §§ 1117 und 1118 ABGB bleibt jedenfalls möglich.

§ 4. Umfang des Benützungsrechts

- a) Das Mietobjekt ist brauchbar und renoviert.
- b) Der Mieter bestätigt, den Mietgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand übernommen zu haben und verpflichtet sich, ihn in einem eben solchen Zustand zu erhalten.
- c) Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand dem Vertrag gemäß zu gebrauchen und zu benützen. Er hat den Mietgegenstand und die für den Mietgegenstand bestimmten Einrichtungen – wie im besonderen die Strom-, Gas- und Wasserleitungsanlagen, die sanitären Anlagen und die zentrale Wärmeversorgungsanlage – so zu warten, dass dem Vermieter kein Nachteil erwächst.
- d) Der Mieter verpflichtet sich, für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses, einen Bezugsvertrag für Strom und Wärme/Gas aufrecht zu erhalten.
- e) Der Mieter sagt ausdrücklich zu, in Wänden und Fußböden, an denen ein Holz-, Fliesen- oder Steinbelag angebracht ist, keine Bohr-, oder sonstige mechanische Maßnahmen zu setzen, die zu einer Schädigung des Belags führen können, sofern nicht der Vermieter ausdrücklich seine Zustimmung dazu gegeben hat.
- f) Sinnvollerweise sollen alle derartigen Maßnahmen in einer Planskizze des Mietobjektes eingezeichnet und von beiden Parteien bestätigt werden.
- g) Im Zeitpunkt der Übergabe ist das Mietobjekt neu ausgemalt. Bei Rückstellung muss der Mieter nur neu ausmalen, wenn die Abnutzung das durchschnittliche Maß übersteigt, jedenfalls aber dann, wenn er Bereiche in anderen Farben, als im Zeitpunkt der Übergabe vorhanden, ausmalt.
- h) Der Mieter erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrung der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen der Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisationsleitungen und dergleichen, ebenso wie aus allfälligen Bauarbeiten vor oder in unmittelbarer

Umgebung des Mietobjektes keine Rechtsfolgen abzuleiten, insbesondere keine Mietzinsminderung zu behaupten oder zu begehren, sofern derartige Gebrechen, Arbeiten oder Maßnahmen nicht durch den Vermieter oder auf dessen Veranlassung erfolgt sind.

- i) Bauteile, Vorrichtungen oder Geräte, die zum Zwecke der Überprüfung, Reinigung, Wartung oder Reparatur zugänglich sein müssen, wie Kamintüren, Wasserabsperrhähne, Gas-, Strom oder sonstige Zähler (oder Messeinrichtungen), Wärmemessgeräte, Heizkörper, Ver- und Entsorgungsleitungen etc. sind vom Mieter zugänglich zu halten bzw. im Bedarfsfall auf seine Kosten zugänglich zu machen.
- j) Beabsichtigte Arbeiten am Mietgegenstand oder Veränderungen des Mietgegenstandes hat der Mieter dem Vermieter schriftlich unter detaillierter Angabe von Art und Umfang sowie unter Benennung des in Aussicht genommenen befugten Gewerbetreibenden so rechtzeitig vorher anzuzeigen, dass der Vermieter seine Interessen bezüglich des Mietobjektes wahrnehmen kann.
- k) Soweit kein rechtlicher Anspruch des Mieters auf Vornahme von Arbeiten besteht, dürfen diese Arbeiten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden.
- l) Bei Rückstellung des Mietgegenstandes hat der Vermieter das Recht, wahlweise die Herstellung des vorigen Zustandes zu verlangen oder allfällige Investitionen kostenfrei in sein Eigentum zu übernehmen.
- m) Ausdrücklich wird vereinbart, dass allfällige vom Mieter vorgenommene Investitionen keinen Ersatzanspruch begründen.
- n) Jede Veränderung der Außenseite des Mietobjektes ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Vermieterin verboten.

§ 5. Erhaltung der Mietsache

- a) Der Vermieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in brauchbarem Zustand zu übergeben und zu erhalten. Erkennbare Mängel sind dem Vermieter innerhalb von 14 Tagen nach dem Einzug aufzuzeigen.
- b) Wird die Behebung von ernsten Schäden des Hauses nötig, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter ohne Verzug hiervon zu verständigen, anderenfalls ihm Schadenersatzpflichten erwachsen.
- c) Kommt der Mieter seiner Erhaltungspflicht nicht nach, kann der Vermieter nach vergeblicher Aufforderung und Fristsetzung die Durchführung der erforderlichen Arbeiten jederzeit auch im Mietgegenstand auf Kosten des Mieters durchführen.
- d) Wartungsarbeiten an Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen sind einmal jährlich (vor Beginn der Heizperiode) auf Kosten des Mieters von einem befugten Professionisten durchführen zu lassen. Ein Prüfbericht ist dem Vermieter ohne Aufforderung zuzusenden.

§ 6. Besichtigungsrecht des Vermieters

- a) In Notfällen, insbesondere in den unter § 4 genannten Fällen, ist der Vermieter berechtigt, die Mieträume zu betreten, um nachzusehen und das Nötige zu veranlassen.
- b) Bei Gefahr im Verzug kann der Vermieter jederzeit – auch in Abwesenheit des Mieters – die Mieträume betreten. Der Mieter hat auch für diesen Fall Vorsorge zu treffen, dass der Mietgegenstand zugänglich ist. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, hat er alle dadurch entstehenden Kosten und Schäden (insbesondere im Zusammenhang mit der Öffnung des Mietgegenstandes) zu tragen, wenn dies zur Durchführung von Erhaltungs-, Verbesserungs-, Änderungs- oder Errichtungsarbeiten an allgemeinen Teilen oder zur Behebung ernster Schäden des Mietobjektes notwendig ist.
- c) Während der Kündigungsfrist ist der Vermieter weiters berechtigt werktags zwischen 8 und 18 Uhr Mietinteressenten die Wohnung zu zeigen.
- d) Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus seinem Verstoß gegen die Verpflichtung, die Besichtigung zu ermöglichen, entstehen.

§ 7. Kautions

- a) Zur Sicherung der Mietzinszahlungen und der fristgerechten und ordnungsgemäßen Zurückstellung des Mietgegenstandes (im Sinne der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen) leistet der Mieter eine Kautions von EUR ...1.000...- (Euro ...tausend).
- b) Diese ist vom Vermieter auf einem Sparkonto zum Zinssatz für täglich fällige Einlagen zu verwahren.
- c) Die Kautions beziehungsweise der nach Abzug von Forderungen des Vermieters verbliebene Restbetrag samt Zinsen ist unverzüglich nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes auszufolgen.
- d) Wird die Kautions während des aufrechten Vertragsverhältnisses auch nur teilweise verwendet, ist der Mieter verpflichtet, die Kautions unverzüglich auf ihre ursprüngliche Höhe zu ergänzen.
- e) Ausdrücklich vereinbart wird, dass die Kautions in keinem Fall durch den Mieter für die Bezahlung der monatlichen Mietzinszahlungen herangezogen werden kann, insbesondere auch nicht während der Kündigungsfrist.

§ 8. Energieausweis

- a) Die Parteien bestätigen in Kenntnis der Verpflichtung nach § 4 Energieausweisvorlagegesetz 2012 (EAVG 2012) zu sein, wonach dem Mieter rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung ein zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alter Energieausweis vorzulegen und dem Mieter dieser oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen ist.
- b) Der Mieter bestätigt mit der Unterfertigung dieses Vertrages, dass der Vermieter einen Energieausweis vorgelegt hat, der im Sinne des

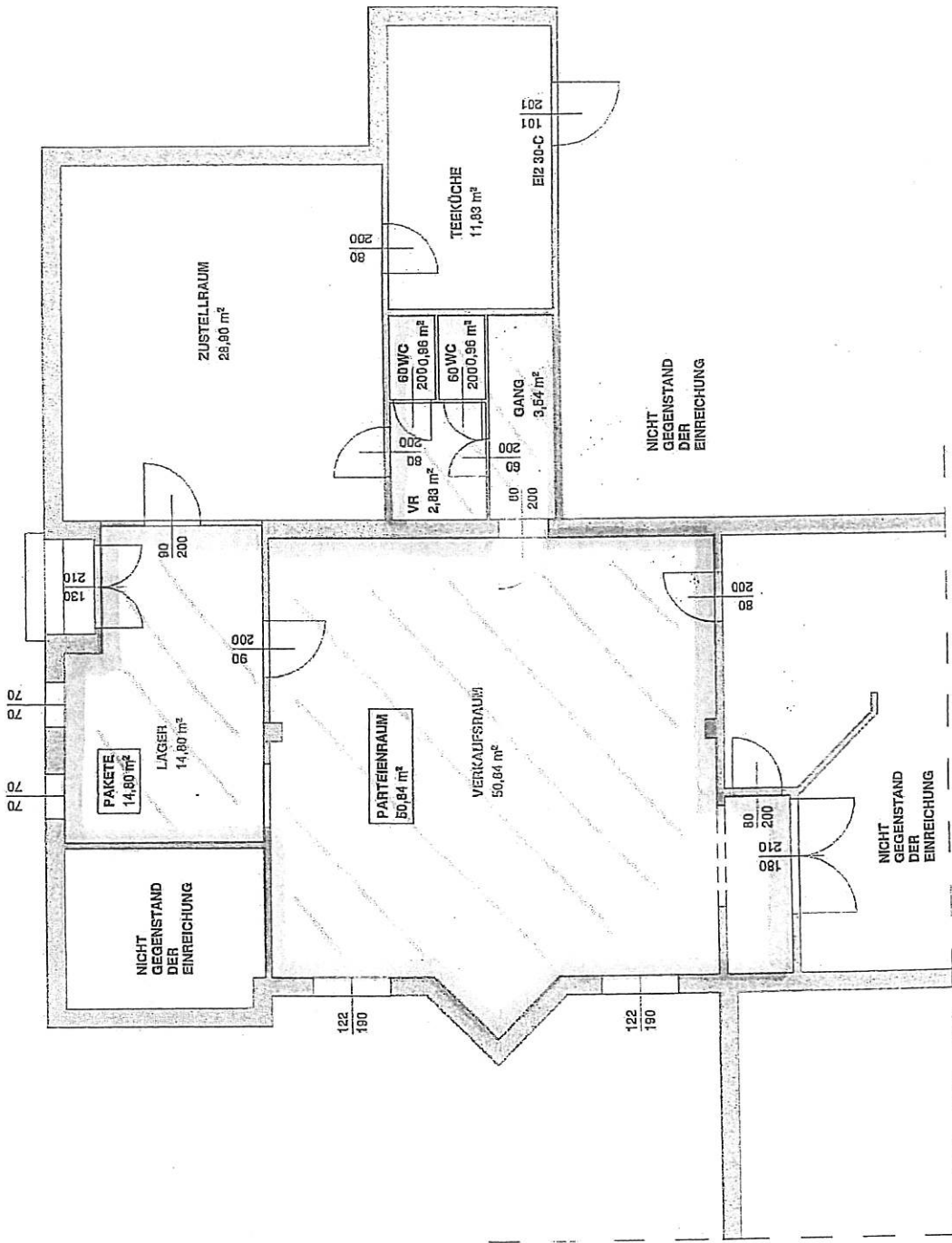
Energieausweisvorlagegesetzes nicht älter als 10 Jahre ist. Das Deckblatt des Energieausweises ist dem Vertrag als **Beilage ./3** angeschlossen.

§ 9. Sonstige Bestimmungen

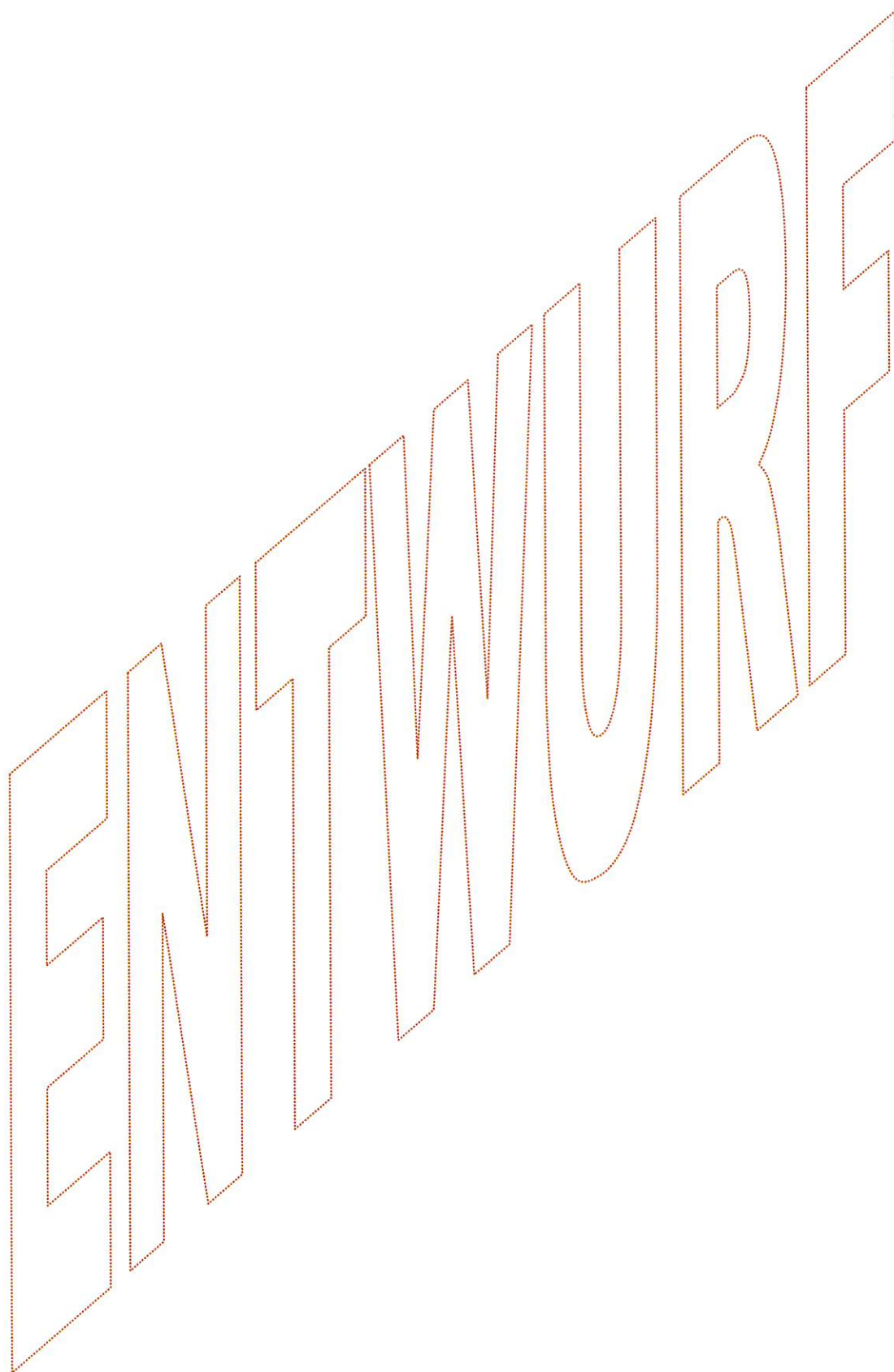
- a) Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung, die einen Bestandteil des Mietvertrages bildet (**Beilage ./4**).
- b) Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass die von ihm eingebrachten Sachen sein ausschließliches Eigentum sind.
- c) Der Mieter verpflichtet sich, auf eigene Kosten eine Betriebsversicherung abzuschließen, die einerseits auch die gesetzliche Haftpflicht des Mieters abzudecken imstande ist, und andererseits zumindest eine Deckungssumme in Höhe von EUR 100.000,00 aufweist.
- d) Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag haben für ihre Wirksamkeit schriftlich niedergelegt oder bestätigt zu werden.
- e) Die gänzliche oder teilweise Untervermietung oder sonstige Überlassung oder Weitergabe des Bestandobjektes an Dritte ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.
- f) Der Vermieter legt großen Wert auf die persönliche Beziehung zum Mieter. Der Mieter ist aufgrund des persönlichen Vertrauens in ihn Vertragspartner geworden, sodass jede Überlassung des Mietobjektes an Dritte der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters bedarf.
- g) Solange dem Vermieter nicht eine andere Zustelladresse zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die Adresse des Mietobjektes mit der Wirkung, dass sie dem Mieter als zugekommen gelten.
- h) Die Parteien vereinbaren, insbesondere zu Zwecken der besseren Nachvollziehbarkeit, alle Änderungen und/oder Ergänzungen des Mietvertrages nur schriftlich vorzunehmen.
- i) Zusätze oder Erklärungen des Mieters auf Zahlscheinen gelangen infolge maschineller Bearbeitung nicht zur Kenntnis des Vermieters. Der Mieter verzichtet demzufolge darauf, Erklärungen an den Vermieter auf derartige Weise zu übermitteln.
- j) Die Vertragsteile stellen einvernehmlich fest, dass keine wie immer gearteten Nebenabreden neben diesem Vertrag bestehen, sondern dass dieser Vertrag im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abschließend alle Rechte und Pflichten der Vertragsteile enthält.
- k) Die Kosten der Vergebührung dieses Mietvertrages und aller im Rahmen des dadurch begründeten Mietverhältnisses getroffenen Vereinbarungen trägt der Mieter unmittelbar aus eigenen Mitteln. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt: Der auf den Mietgegenstand entfallende Mietzins einschließlich derzeitiger Betriebskosten, öffentlicher Abgaben, Umsatzsteuer, etc. beträgt monatlich EUR 400 somit für das Jahr **EUR 4800 -** ³.

³ Die Mietvertragsgebühr beträgt voraussichtlich EUR

1/1



Plan



ENTWURF

ENTWURF

ENTWURF

§ 10. Unterschriften

Zeiselmauer, am

Zeiselmauer, am

Mieter

Bürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2022

Gemeinderat

Gemeinderat

- Beilage ./1** Plan
- Beilage ./2** Vereinbarung PV-Anlage (Netz Niederösterreich GmbH)
- Beilage ./3** Deckblatt Energieausweis
- Beilage ./4** Hausordnung
- Objekteingangstürschlüssel
- schlüssel
- schlüssel